



## ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2021

# Westdeutscher Basketball-Verband



**Datum:** Sonntag, den 19. September 2021  
**Beginn:** 11:00 Uhr

**Matthias-Grothe-Halle**  
**Alexander-Pfänder-Weg 8, 58636 Iserlohn**



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                             |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>EINLADUNG .....</b>                                                                      | <b>3</b>   |
| <b>Anreisehinweise.....</b>                                                                 | <b>6</b>   |
| <b>Hinweis zur Stimmberechtigung.....</b>                                                   | <b>7</b>   |
| <b>TOP 1 Begrüßung, Ehrungen .....</b>                                                      | <b>10</b>  |
| <b>TOP 2 Wahl des/der Protokollführers*in .....</b>                                         | <b>11</b>  |
| <b>TOP 3 Wahl eines Versammlungsleiters.....</b>                                            | <b>12</b>  |
| <b>TOP 4 Eröffnung des Verbandstages – parlamentarischer Teil .....</b>                     | <b>13</b>  |
| <b>TOP 5 Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag .....</b> | <b>14</b>  |
| <b>TOP 6 Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache .....</b>                         | <b>15</b>  |
| <b>TOP 7 Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache .....</b>                             | <b>37</b>  |
| <b>TOP 8 Bericht der Kassenprüfer .....</b>                                                 | <b>40</b>  |
| <b>TOP 9 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020.....</b>                              | <b>41</b>  |
| <b>TOP 10 Entlastung des Präsidiums 2019 und 2020 .....</b>                                 | <b>45</b>  |
| <b>TOP 11 Beratung und Verabschiedung des Haushaltplanes 2020 und 2021 .....</b>            | <b>46</b>  |
| <b>TOP 12 Formelle Bestätigung der Beschlüsse des Jugendtages.....</b>                      | <b>49</b>  |
| <b>TOP 13 Wahlen .....</b>                                                                  | <b>52</b>  |
| TOP 13.1 Präsidium gem. § 25 (1) der Satzung .....                                          | 52         |
| TOP 13.2 Rechtsausschuss gem. § 34 (2) & (3) der Satzung .....                              | 54         |
| TOP 13.2 Kassenprüfer gem. § 32 (1) der Satzung .....                                       | 55         |
| <b>TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge .....</b>                  | <b>56</b>  |
| <b>TOP 15 Verschiedenes .....</b>                                                           | <b>108</b> |
| <b>TOP 16 Abschluss des Verbandstages .....</b>                                             | <b>108</b> |



## EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN VERBANDSTAG 2021

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag 2021 ein, der am

**Sonntag, den 19. September 2021, 11.00 Uhr**  
**Matthias-Grothe-Halle**  
**Alexander-Pfänder-Weg 8**  
**58636 Iserlohn**

stattfindet.

Die Regeln und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unbedingt zu beachten!  
**Wichtig:** Es ist eine namentliche Anmeldung erforderlich, die **bis zum 17. September 2021, 12:00 Uhr** beim WBV per E-Mail: [service@basketball.nrw](mailto:service@basketball.nrw) vorliegen muss. Näheres entnehmen Sie bitte unserem Hygienekonzept (s. Hygienekonzept Verbandstag 2021).

### Tagesordnung:

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1  | Begrüßung, Ehrungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| TOP 2  | Wahl des/der Protokollführers*in                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| TOP 3  | Wahl eines Versammlungsleiters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| TOP 4  | Eröffnung des Verbandstages – parlamentarischer Teil <ul style="list-style-type: none"><li>• Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages</li><li>• Feststellung der Stimmenzahl</li><li>• Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages</li></ul>                                                                                                                                                                                                                     |
| TOP 5  | Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| TOP 6  | Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache <ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht Präsident und Vizepräsident I</li><li>• Bericht Vizepräsident II Bildung</li><li>• Bericht Vizepräsident III Breiten- und Schulsport</li><li>• Bericht Vizepräsident IV Finanzen</li><li>• Bericht Vizepräsident V Jugend &amp; Nachwuchsleistungssport</li><li>• Bericht Vizepräsident VI Schiedsrichterwesen</li><li>• Bericht Vizepräsident VII Spielbetrieb und Sportorganisation</li></ul> |
| TOP 7  | Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| TOP 8  | Bericht der Kassenprüfer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| TOP 9  | Genehmigung der Jahresrechnung <ul style="list-style-type: none"><li>• Jahresrechnung 2019</li><li>• Jahresrechnung 2020</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| TOP 10 | Entlastung des Präsidiums <ul style="list-style-type: none"><li>• Für 2019</li><li>• Für 2020</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| TOP 11 | Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2020 und 2021 <ul style="list-style-type: none"><li>• Haushalt 2020</li><li>• Haushalt 2021</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |



|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 12   | Formelle Bestätigung der Beschlüsse des Jugendtages <ul style="list-style-type: none"><li>• ANTRAG A: § 4 WBV-Jugendtag</li><li>• ANTRAG B: § 9 Jugendausschuss</li><li>• ANTRAG C: § 19 Abschlussbestimmungen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| TOP 13   | Wahlen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| TOP 13.1 | Präsidium gem. § 25 (1) der Satzung <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsident</li><li>• Vizepräsident I</li><li>• Vizepräsident II Bildung</li><li>• Vizepräsident III Breiten- und Schulsport</li><li>• Vizepräsident IV Finanzen</li><li>• Vizepräsident VI Schiedsrichterwesen</li><li>• Vizepräsident VII Spielbetrieb und Sportorganisation</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| TOP 13.2 | Rechtsausschuss gem. § 34 (2) & (3) der Satzung <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsitzende/r</li><li>• 4-6 Beisitzer*innen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| TOP 13.3 | Kassenprüfer gem. § 32 (1) der Satzung <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Kassenprüfer*innen</li><li>• 2 Ersatzkassenprüfer*innen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| TOP 14   | Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge (WBV und Mitgliedsvereine) <ul style="list-style-type: none"><li>• ANTRAG 1: Strafenkatalog 7 Fristversäumnis (WBV)</li><li>• ANTRAG 2: Strafenkatalog 9 Spielbetrieb (WBV)</li><li>• ANTRAG 3: Strafenkatalog 9a Spielbetrieb (WBV)</li><li>• ANTRAG 4: Strafenkatalog 13 Spielbetrieb (WBV)</li><li>• ANTRAG 5: Strafenkatalog 17 Spielbetrieb (WBV)</li><li>• ANTRAG 6: Strafenkatalog 22 &amp; 23 Sportdisziplin (WBV)</li><li>• ANTRAG 7: Spielordnung § 7 (WBV)</li><li>• ANTRAG 8: Spielordnung § 10 (WBV)</li><li>• ANTRAG 9: Änderung der Ausschreibung A11.1.4 (TSC Eintracht von 1848/95 Korporation zu Dortmund – Abteilung Basketball –)</li><li>• ANTRAG 10: Übertragung Ligenverantwortung an Kreise (HOOP-Camps)</li><li>• ANTRAG 11: Zuständigkeit Kreise bei Organisation und Durchführung unterhalb Leistungsbereich (TV Bensberg 1901 e. V.)</li><li>• ANTRAG 12: Strafenkatalog 27 &amp; 28 Schiedsrichter (WBV)</li><li>• ANTRAG 13: Schiedsrichter-Gestellungspflicht (WBV)</li><li>• ANTRAG 14: Schiedsrichterordnung § 16 Gestellungspflicht (TV Bensberg 1901 e. V.)</li><li>• ANTRAG 15: Bußbescheide Saison 2020/2021 (TV Bensberg 1901 e. V.)</li><li>• ANTRAG 16: Arbeitskreis „Pflichtschiedsrichter und deren Berechnung“ (TV Bensberg 1901 e. V.)</li><li>• ANTRAG 17: Schiedsrichterordnung § 18 Schiedsrichterkader (TV Bensberg 1901 e. V.)</li><li>• ANTRAG 18: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage C (WBV)</li><li>• ANTRAG 19: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage A (WBV)</li><li>• ANTRAG 20: Geschäftsordnung (Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.)</li><li>• ANTRAG 21: Auftrag an Präsidium (Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.)</li></ul> |



|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|        | <ul style="list-style-type: none"><li>• ANTRAG 22: Ablehnung Antrag 12 (1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e. V.)</li><li>• ANTRAG 23: Änderungsantrag zur Beitrags- und Gebührenordnung (BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e. V.)</li><li>• ANTRAG 24: Satzung § 13 Rechtsgrundlage (WBV)</li><li>• ANTRAG 25: Satzung § 18 (3), (4) Ordentlicher Verbandstag (WBV)</li><li>• ANTRAG 26: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag &amp; § 20 Außerordentlicher Verbandstag (WBV)</li><li>• ANTRAG 27: Satzung § 5 Verbandsgebiete (Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.)</li><li>• ANTRAG 28: Arbeitsauftrag an Präsidium (1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e. V.)</li><li>• ANTRAG 29: Geschäftsordnung (BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e. V.)</li><li>• ANTRAG 30: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag (TV Bensberg 1901 e. V.)</li><li>• ANTRAG 31: Satzung § 5 Verbandsgebiete (Sport Club Janus e. V.)</li><li>• ANTRAG 32: Satzung § 16 Die Verbandsorgane (HOOP-Camps)</li><li>• ANTRAG 33: Abberufung des Präsidenten (HOOP-Camps)</li><li>• ANTRAG 34: Keine Entlastung Präsidium; Wirtschaftsprüfung (HOOP-Camps)</li></ul> |
| TOP 15 | Verschiedenes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| TOP 16 | Abschluss des Verbandtages                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **11. September 2021**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Falls die aktuelle Situation es nicht zulässt, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, gelten sämtliche Fristen auch für eine digitale Mitgliederversammlung.

**Wir weisen darauf hin, dass aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens die Mitgliederversammlung kurzfristig abgesagt werden kann.**

Duisburg, den 27.08.2021

**Westdeutscher Basketball-Verband e.V.**

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



## **Anreisehinweise**

**Matthias-Grothe-Halle, Alexander-Pfänder-Weg 8, 58636 Iserlohn**

**Bitte in Navigationssysteme folgende Adresse eingeben:**

**Immermannstraße 7**

Parkmöglichkeit: P + R Parkplatz Hemberg, Hembergstraße, 58636 Iserlohn

### Anreise mit PKW

#### aus Richtung Dortmund:

- über die Autobahn A46 Richtung Iserlohn
- an der Ausfahrt "Iserlohn-Seilersee" die Autobahn verlassen und rechts abbiegen
- an der ersten Kreuzung sofort wieder rechts abbiegen
- die Straße führt einen kleinen Berg hinauf
- nach Überquerung der Autobahnbrücke **nicht** rechts in die Immermannstraße einbiegen, sondern ca.100m später links auf den großen Pendlerparkplatz fahren
- die Unterführung nutzen um zum Schulzentrum zu gelangen
- die neue Hemberghalle liegt etwa in der Mitte der Treppe auf der rechten Seite.



## Hinweis zur Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung + § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen

### Die STIMMAUSGABE für den Verbandstag ist von 09:30 Uhr – bis 10.30 Uhr geöffnet.

Wir bitten alle Delegierten ihre Akkreditierungsunterlagen in der vorgeschriebenen Form bereitzuhalten. Bitte versehen Sie Ihre Vollmachten und Stimmübertragungen immer mit der **Kennziffer des Vereins**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 22 Abs. 4 der Satzung **ein Delegierter** (eine natürliche Person) das Stimmrecht nur für **ein Mitglied** (juristische Person) ausüben kann. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen (Stimmübertragung gem. § 22 Abs. 2 der Satzung eines anderen ordentlichen Mitgliedes) mit ein.

### Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

|                       |                                                |
|-----------------------|------------------------------------------------|
| Ordentliches Mitglied | = juristische Person: Verein                   |
| Delegierter           | = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt |

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
  - a) ordentliche Mitglieder
  - b) Kreisvorsitzende
  - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.  
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

### Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.



- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

### **Legitimation des Delegierten**

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

#### Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

#### Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten

### **Satzung**

#### § 22 Stimmrecht, Stimmenzahl, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Ein Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder sowie die Kreisvorsitzenden und die Ehrenmitglieder.
- (2) Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur das Stimmrecht für ein weiteres ordentliches Mitglied übernehmen. Dieses muss im selben Basketballkreis ansässig sein.
- (3) Ordentliche Mitglieder werden auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
- (4) Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.
- (5) Mitglieder des Präsidiums können kein Stimmrecht ausüben.
- (6) Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb in Konkurrenz teilnehmenden Mannschaften. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.





Die Stimmenzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet:

- a) 0 bis 2 Mannschaften 1 Stimme
  - b) 3 bis 4 Mannschaften 2 Stimmen
  - c) 5 bis 6 Mannschaften 3 Stimmen
  - d) 7 bis 8 Mannschaften 4 Stimmen
  - e) 9 bis 10 Mannschaften 5 Stimmen
  - f) 11 und mehr Mannschaften 6 Stimmen
- (7) Die Stimmenzahl eines Kreisvorsitzenden richtet sich nach der Anzahl der ordentlichen Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 in diesem Kreis. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet. Die Stimmenzahl wird wie folgt errechnet:
- a) 0 bis 14 Vereine 1 Stimme
  - b) 15 bis 29 Vereine 2 Stimmen
  - c) ab 30 Vereine 3 Stimmen
- (8) Der Kreisvorsitzende kann sein Stimmrecht auf seinen Stellvertreter im Amt übertragen.
- (9) Jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme. Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (10) Das bei Beginn des Verbandstages bestehende Stimmrecht der Delegierten dauert bis zum Ende des Verbandstages.
- (11) Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- (12) Sofern es in dieser Satzung nicht anders geregelt ist, entscheidet der Verbandstag mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

### **Geschäfts- und Verfahrensordnung**

#### **§ 3 Delegierte**

1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 22 der Satzung.
3. Handelt es sich bei dem stimmberechtigten Delegierten um den in TeamSL eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.
4. Der WBV trägt im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung die Kosten für Anreise und Verpflegung für die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden des Rechts- WBV-GVO -2 - ausschusses, die Spielleiter der WBV-Wettbewerbe in Meisterschaften, Pokal und Bestenspielen, die Kassenprüfer und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.
5. Die übrigen Teilnehmer tragen ihre Kosten für Anreise und Verpflegung selber.



## **TOP 1 Begrüßung, Ehrungen**



**TOP 2 Wahl des/der Protokollführers\*in**

Name:

---

☐ angenommen

☐ abgelehnt



### TOP 3 Wahl eines Versammlungsleiters

Name:

---

☐ angenommen

☐ abgelehnt



### **TOP 4 Eröffnung des Verbandstages – parlamentarischer Teil**

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

☐ Ja

☐ Nein

- Feststellung der Stimmenzahl

---

- Feststellung der Beschlussfähigkeit

☐ Ja

☐ Nein



**TOP 5 Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den  
letzten Verbandstag**

☐ Angenommen

☐ Abgelehnt



## **TOP 6 Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache**

### **Bericht Präsident und Vizepräsident I**

Liebe Basketballer\*innen,  
Liebe Vereinsvertreter\*innen,

das Sportjahr 2019 im WBV ist schon einige Zeit her und der diesjährige Verbandstag 2020 musste leider wegen Corona auf den 31.10.2020 verschoben werden, dennoch ist in 2019 viel in unserem Verband passiert.

Leider musste die Saison 2019/2020 Anfang März Corona bedingt abgesagt werden. Kein leichter Entschluss, aber die rasant angestiegenen Fallzahlen und der drohende Lockdown ließen uns keine andere Wahl. Die Gesundheit der Sportler\*innen war wichtiger. Eine Beendigung auch aller Trainingseinheiten durch geschlossene Sporthallen und Schulen war eine Katastrophe für unsere so geschätzte Sportart Basketball. An dieser Stelle an ALLE die sich in diesen harten Zeiten weiterhin um Outdoor-Training und Videos für Vereinsmitglieder gekümmert haben, einen ganz herzlichen Dank. Die Mühe hat sich gelohnt! Unser Verband hat alles getan, eine gewisse Normalität oder die „neue Normalität“ wieder her zu stellen. Es ist und war eine mühevolle Aufgabe für alle Vereine und Kreise sowie für die Kader im Nachwuchsleistungssport. Ihnen möchten wir dafür unser besonderes Lob übermitteln.

Die Festivitäten und besonderen Veranstaltungen nach dem 70. Jubiläum unseres Verbandes in 2018 wurden fortgesetzt. Im Mai 2019 fand der Jugendbundestag des DBB in Bochum statt und hier ein Kompliment an die Durchführung und dem Ausrichter der Astro Stars Bochum. Hier stellvertretend besonders an Jürgen Mühlenbein und unserem Jugendausschuss. Auch der DBB-Jugendausschuss mit seinem Verantwortlichen Vizepräsidenten Stefan Raid lobte die Durchführung in den höchsten Tönen.

Im Juni dann folgte der DBB Bundestag in Essen. Die DBB-Spitze sowie alle 16 Landesverbände mit ihren Delegierten besuchten die Kulturhauptstadt Essen im Herzen des Ruhrgebietes. Auch hier war der Ausrichter der Westdeutsche Basketball-Verband. Eine sicherlich unvergessliche Veranstaltung im Atlantic-Kongress-Hotel an der Messe und dem Delegierten-Abend „auf Zeche“ Zollverein. Wie wichtig diese Veranstaltung war, zeigte alleine die Reihe der Gastredner in Essen. Neben der Staatskanzlei NRW vertreten durch Frau Milz, Staatssekretärin für Sport, dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium Stephan Mayer, dem Präsidenten des LSB Walter Schneeloch, dem Executive Director der FIBA Kamil Novak, der Vizepräsidentin Leistungssport im DOSB Frau Uschi Schmitz und der Stadtspitze der Stadt Essen OB Thomas Kufen und dem Bürgermeister Rudolf Jelinek und den Eröffnungsreden durch den DBB-Präsidenten Ingo Weiß sowie dem Präsidenten des WBV, Uwe Plonka, betonten alle Redner\*innen die Bedeutung des Basketball in Deutschland und bedankten sich für die hervorragende Ausrichtung durch den WBV. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle noch einmal ganz herzlich für ihren Einsatz bedanken. Ohne diese Hilfe wäre eine solche Veranstaltung nicht durchführbar gewesen.

Der Verbandstag 2019 in der Jugendherberge Duisburg war wieder einmal zeitlich sehr lange ausgelegt. Auch hier zunächst der Dank an die Hauptamtlichen des Verbandes und ganz herzlichen Dank für



die tatkräftige Unterstützung der Basket Duisburg e.V. hier stellvertretend an Martin Feldhoff. Es wurden wieder viele und wichtige Beschlüsse für unseren Verband und Vereine gefasst. Gestattet sei mir an dieser Stelle ein Hinweis zu den Wahlen.

Natürlich ist es demokratisch und legitim weitere Kandidaten durch den Verbandstag vorzuschlagen. Es ist allerdings wichtig und sicherlich sinnvoller, vorher den Präsidenten zu informieren. Letztlich hängt vieles am Kurs des Verbandes, einer harmonischen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ab und aus diesen Gründen sollten natürlich auch passende Personen mit Präsidiumsämtern betraut werden. Ich bitte diesen Hinweis richtig zu verstehen und keinesfalls als Eingriff in die Autonomie „des höchsten Souverän“, aber es gehört auch zum Stil dazu, dass der Verbandstag vorher weiß, welche(r) Kandidat\*in sich für ein Amt zur Verfügung stellen möchte. Ich bitte von daher offen bei nächsten Wahlen vertrauensvoll auf den Präsidenten zuzugehen. Der Verband freut sich immer über neue Kandidaten und Ehrenamtliche, besonders würde sich der Verband über mehr Frauen in Verantwortung freuen.

Auch sportlich war es ein interessantes Jahr im Verband. Die Saison konnte zu Ende gespielt werden und alle Wettbewerbe bei den Senioren und Jugendlichen waren spannend und das Pokalfinale ein Publikumsmagnet. An dieser Stelle gratuliere ich allen Meistern in den Ligen und den Aufsteigern und ein Trost für die Absteiger, es kann und wird wieder besser werden. Und der olympische Satz zählt immer noch „Dabei sein ist alles“! An dieser Stelle gilt ein herzlicher Dank an die Spielleitungen des Verbandes. Diese wichtige ehrenamtliche und oftmals vielen Stunden aufwändige Tätigkeit verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

Auch der Leistungsnachwuchs mit einer neuen weiblichen Landestrainerin Centa Herrmann und dem neuen Landestrainer Heimo Förster war sehr erfolgreich. Heimo Förster als ehemaliger Bundesligaspieler und erfolgreicher Trainer belebt das Team durch seine Erfahrung. Beim Bundesjugendlager in Heidelberg wurden beide Teams weiblich wie männlich Sieger in ihren Klassen. Hierzu gratuliert der Verband ganz herzlich. Es wird zu beobachten sein, welche Talente demnächst in den Bundesligen und auch Nachwuchsnationalligen auftauchen werden. Auch die neue Zusammenarbeit mit den Partnerstandorten des WBV hat sich sehr gut entwickelt. Ebenfalls war das Regionalstützpunktturnier in Iserlohn wieder ein voller Erfolg. Herzlichen Dank an die Iserlohn Kangaroos und besonders hier stellvertretend an Roland Gröschel für die gute und professionelle Ausrichtung des Turniers. Es wurden gute neue Kaderspieler\*innen gesichtet. Also Talente von morgen.

Auch die 26. NRW Streetball Tour war wieder ein Erfolg. Im wahrsten Sinne „heiße“ (Sommer 2019) Duelle wurden auf den Courts im ganzen Lande wieder ausgetragen. Ein Highlight war sicherlich die Tour im Rahmen der Ruhr Games im Landschaftspark Duisburg im Juni des Jahres. Über 170 Teams an einem Tage vor vielen 1000 Zuschauern war imponierend und genial. Beste Werbung für unseren Basketball in NRW. Die Sponsoren der Tour, die Staatskanzlei, das Ministerium KFFI, die NRW-Sportjugend, die AOK Nordwest und AOK Rheinland/Hamburg bescheinigten dem Tour-Team um Georg Kleine nur Bestnoten.





Im Bereich der Bildung wurden wieder neue Trainer für unsere Sportart ausgebildet. Einige neue A- und B- Lizenzen für unseren Verband wurden erfolgreich erworben. Mein Dank gilt an dieser Stelle an das Team und dem Dienstleister.

Auch der Schiedsrichterbereich war wieder sehr aktiv und die Fortbildungslehrgänge fleißig besucht. Doch muss ich an dieser Stelle wieder meinen seit Jahren dringenden Appell erneuern, dass uns weiterhin viele Schiedsrichter besonders in den unteren Ligen des Verbandes fehlen. Es ist unbedingt nötig, dass Vereine junge neue Schiedsrichter in den Kreisen und im Verband für die Senioren- und Jugendspiele zur Verfügung stellen müssen. Hier ist es auch nur solidarisch, wenn ein Verein am Spielbetrieb teilnimmt, müssen auch Schiedsrichter gestellt werden. Ich wünsche mir sehr, dass dieses Thema noch mehr in den täglichen Fokus rückt. Wir haben flankierend einen Antrag zum bevorstehenden Verbandstag vorbereitet. Deshalb liebe Vereinsverantwortliche, kümmert Euch bitte dringend um den Schiedsrichternachwuchs. Dank gilt an unsere Umbesetzungsstellen sowie an den Schiedsrichteraussschuss und den Dienstleister.

Ein weiteres Thema war die Strukturveränderung im WBV. Am 5.11.2016 begann die erste Zukunftskonferenz und es folgten 4 Regionalkonferenzen und der Arbeitskreis bestehend aus Kreisvertretern und dem Verband tagten mehrmals, um eine zukunftsfähige Basketballlandschaft mit Kreisen und dem Verband zu diskutieren. Die Notwendigkeit den Basketball in NRW in die richtige Richtung zu bringen ist für unseren Sport elementar. Der Gewinn von neuen Mitgliedern für die Vereine und Mannschaften zu gewinnen, steht im Vordergrund. Aber auch Synergien in und mit Kreisen zu generieren ist eine Hauptaufgabe. Und der Gewinn von neuen jungen Ehrenamtlichen ist eine echte Herausforderung. Natürlich wird den Mitgliedern\*innen keine von oben vorgegebener Struktur übergestülpt. Vielmehr sollen in einem Prozess alle Mitglieder und Kreise in die Erarbeitung der neuen Struktur eingebunden werden. Nur gemeinsam und in der Breite werden wir das schaffen. Die Weichen sollen nun im Jahr 2020 gestellt werden.

Auch entwickelte sich die Arbeit in der Geschäftsstelle weiter. Die Aufgaben an die Hauptamtlichen werden bedingt durch Rahmenbedingungen im Sport, aber auch der Anforderungen durch unsere Mitglieder werden immer anspruchsvoller. Personell haben wir mit Sebastian Küppers, verantwortlich für die FSJ-Koordinierungsstelle und als Fachkraft Jugend eine wichtige Säule dazu gewinnen können. Gerade in der Vereinsarbeit und der Gründung eines J-Teams hilft er den Vereinen tatkräftig bei der Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen. Auch ist Sebastian eng in die Strukturarbeit des Verbandes eingebunden. Ebenfalls haben wir mit Thorben Möder einen Langzeitpraktikanten gewinnen können, der gerade in der Organisation und Buchhaltung mithilft. Unser Ziel ist es Thorben nach seinem erfolgreichen Abschluss zum Kaufmann im Büromanagement im nächsten Jahr übernehmen zu können. Das ist dann auch gelebte Inklusion, da Thorben gesundheitliche Einschränkungen besitzt. In Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Volmarstein ist es uns gemeinsam gelungen, Thorben in den normalen Arbeitsprozess zu integrieren. Ebenfalls wird die angestoßene Digitalisierung, z.B. Scannen aller Vereinsakten und die Vorbereitung einer überarbeiteten Homepage sowie die Einrichtung einer neuen WBV-Domain vorbereitet. Insgesamt möchte ich der Geschäftsstelle und meinen Mitarbeiter\*innen für ihren steten Einsatz ganz herzlich danken!



Leider hat uns das Thema Rechtsverfahren aus der Vergangenheit weiter beschäftigt. Allerdings wurden in den sozialen Medien fast unerträgliche Posts veröffentlicht und das Präsidium, besonders der Präsident weit über das normale Maß von leider mittlerweile in den Netzen immer häufiger auftretenden Beleidigungen, in übelster Art und Weise diskriminiert. Dazu gehören u.a. persönliche Beleidigungen mit Bildern. Behauptungen, dass Gerichte durch Einlassungen beeinflusst worden sein sollen oder es Absprachen zwischen dem unabhängigen Rechtsausschuss gegeben haben sollen sind schlichtweg falsch! Hier ist eine Grenze überschritten worden, die mit öffentlicher Meinungsäußerung und objektiver Darstellung nichts mehr zu tun hat.

Der Verband ist dabei über die Etablierung eines Ehrenrates zu diskutieren. Derartige Anfeindungen unter der Gürtellinie müssen sich ehrenamtliche Personen dauerhaft nicht gefallen lassen.

Alles in allem ein gutes und sehr arbeitsreiches Jahr für unseren Verband. Mittlerweile hat der Präsident aufgrund des Arbeitsaufkommens im Verband sein Büro in Duisburg bezogen und ist mind. an einem ganzen Tag in der Woche dort präsent. Die ehrenamtliche Arbeit erfordert zumeist ein hohes wöchentliches Stundenaufkommen, da unser Verband in den letzten Jahren immer weiter gewachsen ist.

Abschließend möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit besonders bei meinem Stellvertreter bedanken. Deshalb ist es auch unser gemeinsamer Bericht an den Verbandstag. Den weiteren Vizepräsidenten des Verbandes möchte ich ebenfalls Danken. In vielen Sitzungen und Klausuren haben wir wie immer versucht, das Beste für unseren Verband zu diskutieren und entscheiden. Auch bei unseren Kreisen, Mitglieder\*innen und Sponsoren, sowie allen Ehrenamtlichen Helfern\*innen möchte ich mich für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Ich freue mich auf den Verbandstag am 19.09.2021 Weise und gute Entscheidungen für die Zukunft und auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Euch.

Herzliche Grüße

Ihr / Euer Uwe Plonka  
- Präsident -

Ihr/Euer Joseph Kattur  
- Vizepräsident I -



## **Bericht Vizepräsident II Bildung**

### **Zahlen und Fakten**

Im Ausbildungsjahr 2019 nahmen 112 Trainer (+8 zu 2018) an den Ausbildungslehrgängen des Westdeutschen Basketball Verbandes teil. Hiervon stellten sich 80 Teilnehmer der C-Lizenzprüfung.

Durch die kurzfristige Absage eines Veranstaltungsortes für eine Lizenzprüfung konnte kein Ersatzort terminlich mehr festgelegt werden und 25 Ausgebildete weniger als 2018 geprüft werden.

Die Sonderregelungen für Ex-BundesligaspielerInnen und Studierende nutzten 16 Antragsteller erfolgreich.

79 Trainer bildeten sich auf den Coach Clinics des Verbandes fort und erhielten eine Lizenzverlängerung.

Die Zahlen in 2020 sind aufgrund der Pandemie nicht vergleichbar. Aufgrund des Lockdowns mussten bis auf zwei Ausbildungslehrgänge Alle abgesagt werden.

Im letzten Quartal führte das Ressort Bildung zwei Ausbildungslehrgänge mit jeweils 23-25 Teilnehmern durch, so dass der „Schaden der Pandemie“ mit 48 Ausbildungen auf etwa ein Viertel des Jahres aus dem Jahr 2019 aufgefangen werden kann. Die Lizenzprüfungen zu den Lehrgängen sind im August geplant.

Auch die Sonderregelungen haben sich in dieser Zeit erhöht und sind bis zum Jahresende 2020 auf 30 angestiegen.

Im Jahr 2020 konnte keine Coach Clinic mit Präsenz stattfinden und aufgrund der Auflagen durch das Land und dem engen Zeitplan bis Jahresende nicht mehr geplant werden. Im Juni fanden drei Online Coach Clinics statt, die von bis zu 42 Teilnehmern genutzt wurden, um eine Lizenzverlängerung zu beantragen.

Für das Jahr 2021 sind bereits zwei Ausbildungslehrgänge und Modulprüfungen und drei Lizenzprüfungen geplant. Weitere Ausbildungslehrgänge sind in Planung für zwei Sommerferienhälfte bis einschl. Herbstferien.

Zusätzlich ist eine Coach Clinic in Recklinghausen als Mini Trainer Offensive geplant, eine weitere Coach Clinic mit anderen Inhalten soll folgen.

Ein M5 Lehrgang wurde bereits in 2021 mit 18 Teilnehmern digital durchgeführt.



### **Ausbildungskonzept**

Die Ereignisse dieses Jahr und die Konsequenzen aus dem Lock-down wurden auch im Deutschen Basketball Bund diskutiert. Das Thema „digitaler Unterricht“ in Ausbildungslehrgängen wurde mit dem DOSB erörtert.

Das Ergebnis ist, dass der WBV eine DOSB Lizenz ausbildet. Der DBB in Kommunikation mit dem DOSB erwartet die Ausbildung in erster Linie als Präsenzunterricht mit sportpraktischem Unterricht.

Digitale Unterrichtsveranstaltungen in der Ausbildung dürfen 35% von 120 Lehreinheiten nicht übersteigen. Gewünscht ist, dass mehr Unterricht in praktischer Form zukünftig stattfinden. Sowohl der DBB als auch der WBV passen ihre Inhalte entsprechend an.

In der Weiterbildung und Fortbildung wird in der Pandemie digital nicht begrenzt.

### **Schule**

Wie in jedem Jahr fanden diverse Lehrerfortbildungen in Federführung von Jürgen Houf und Georg Kleine statt. Weiterhin hat demographisch gesehen der WBV leicht ansteigende Mitgliedszahlen. Dies ist den vielen Kooperationen von Vereinen und Schulen zu verdanken. Die Lehrerfortbildungen dienen dazu Möglichkeiten der Kooperationen in sportlicher und finanzieller Hinsicht aufzuzeigen.

### **Lizenzverlängerung 2020/2021**

Lizenzinhaber, die in 2020 nicht an der Coach Clinic zur Lizenzverlängerung teilnehmen konnten, können eine Sonderregelung stellen, die in aller Regel positiv geprüft wird, um ihre Lizenz für ein Jahr zu verlängern.

Für Lizenzinhaber, deren Lizenz 2019 abgelaufen ist, bestehen andere Sonderregelungen.

Ich bedanke mich für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit meinem Ausschuss, für die hilfsbereite Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen und den kooptierten Mitgliedern, die ebenfalls im Hintergrund entlastend zuarbeiten.

Alexander Biemer, Vizepräsident Bildung



## **Bericht Vizepräsident III Breiten- und Schulsport**

Bericht über die Schul - und Breitensportaktivitäten im Westdeutschen Basketball-Verband e.V. für den Verbandstag am 19.9.2021

### **A. Agenda**

#### **I. Bereich Kooperation Schule-Verein/Kita, Breitensport in der Saison 2019/2020**

- Spieltreffs Grundschulen, ca. 7500 TN, 420 Schulen
- Erfolgreiche Premiere der Westfalen Youngstars (WK V der Grundschulen im Regierungsbezirk Arnsberg) mit 10 Teams aus 10 Kreisen/Städten im RegBez Arnsberg beim Finale in Wenden am 04.07.2019
- Fertigstellung der Broschüre „Ballspiel KIBAZ“ – offizieller Start des „Ballspiel KIBAZ“ in Köln am 09.07.2019 mit den RheinStars Köln
- KIBAZ Veranstaltungen in Herten, Münster, Hagen, Bochum, Herzogenrath
- 26. NRW-Streetbasketball-Tour, Teilnehmerrekord in Duisburg im Rahmen der Ruhr Games 2019 mit 172 Teams, Körbe für U10 und U12 Altersklasse auf 2,60m abgesenkt.
- Basketball Sporthelferausbildung am 19.06.2019 im Rahmen eines Fachsportforums in Bergisch Gladbach.
- 7 Lehrerfortbildungen mit ca. 150 TN (u. a mit den Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg und der AOK Rheinland/Hamburg)
- Kooperationsvereinbarung mit der Edith-Stein-Realschule Lippstadt /LTV Lippstadt
- Minitraineroffensive
- Einzelevents
- Fachkräftetreffen mit der ASB (Association of Student Basketball) in Moskau zur Vorbereitung eines Jugendaustausches

#### **II. Rückblick auf die „Corona Saison“ 2020/2021 :**

#### **III. Ausblick auf die Saison 2021/2022, inhaltliche Schwerpunkte und Strategie**

### **B. Details**

#### **Zu I: Bereich Kooperation Schule-Verein:**

##### **Spieltreffs in Grundschulen**

Der WBV unterstützt in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen für den Schulsport der Kreise und Städte in NRW und den örtlichen Basketballvereinen Basketballturniere für Grundschulen, die in Form von Spieltreffs durchgeführt werden. Für die Vereine ist es eine gute Gelegenheit, Talente zu sichten und Kontakte zu den Schulen aufzubauen.

Insgesamt haben bei diesen Maßnahmen ca. 420 Grundschulen mit 7500 Kindern teilgenommen. Die Spielerinnen und Spieler bestehen zum größten Teil aus Klassen- oder Schulteam (3. + 4. Klasse). Auch konnten einige Schnupperangebote (AG Training, Unterrichtsbesuche, 1 Vormittag Basketball in der Grundschule, o.ä.) in Kooperation mit Basketballvereinen durchgeführt werden.



### **Westfalen Youngstars**

In 2019 hat die Sportart Basketball zum ersten Mal bei den Westfalen YoungStars im Regierungsbezirk Arnsberg teilgenommen. Bei diesem Wettbewerb werden die Siegerschulen der 12 kreisfreien Städte und Kreise ermittelt und spielen ein Bezirksfinale aus. Neben der öffentlichkeitswirksamen Finalveranstaltung ist insbesondere die flächendeckende Ausrichtung der Vorturniere interessant. Der WBV hat mit seinen Mitgliedsvereinen, dank der Bezirksregierung, den zuständigen Ausschüssen für den Schulsport und den Schulsportbeauftragten in 10 von 12 Städten und Kreisen Minibasketball Turniere anbieten können.

### **Ballspiel KIBAZ**

Die Ballsportvariante des Kinderbewegungsabzeichen KIBAZ der Sportjugend NRW wurde vom WBV in Kooperation mit dem Volleyballverband und Handballverband als „Ballspiel KIBAZ“ erstellt.

Das Handbuch des "Ballspiel-KIBAZ" kann zusammen mit Materialien (Urkunden, Malhefte, etc. für Maßnahmen von Basketballvereinen bestellt werden.

Die Kita Stüttgerhofweg in Köln war Austragungsort des ersten offiziellen „Ballspiel KIBAZ“ der drei Ballsport-Verbände Volleyball, Basketball und Handball.

In Kooperation mit den Rheinstars Köln, der SJ Köln, des Westdeutschen Volleyball-Verbandes und des Westdeutschen Basketball-Verbandes wurden über 70 Kinder in 10 Stationen im Bewegungsraum und außerhalb der Kita an den Ballsport herangeführt.

103 Kids aus Münsteraner Kitas waren 2019 am Weltkindertag zu Gast beim Westfälischen Pferdesportverband. Eine bunte Mischung aus dem allgemeinen Kibaz, den acht Kibaz-Variationen der Fachverbände bildeten diesen einzigartigen Kibaz-Parcours. Der WBV war mit dem „Ballspiel KIBAZ“ vertreten.

Die Rosa Parks Halle in Herten verwandelte sich in einen Spiel-und Erlebnispark für Kinder von 4 bis 6 Jahren. Rund 100 Kinder aus 11 Kooperationskitas der Löwen Basketballer folgten dem Ruf des Vereins und absolvierten in zwei aufeinander folgenden Veranstaltungen, das „Ballspiel KIBAZ“ für Vorschulkinder.

Mit dem Motto "Kommt und bewegt Euch" hatten die VfL AstroStars Bochum im Oktober zusammen mit dem Alice-Salomon-Kolleg zur zweiten Auflage des Kinderbewegungsabzeichens (KIBAZ) für Ballsport in die Bochumer Rundsporthalle eingeladen.

### **NRW-Streetbasketball-Tour**

Die 26. NRW-Streetbasketball-Tour des Jahres 2019 geht in die Tourgeschichte ein. 172 Teams spielten in Duisburg im Rahmen der Ruhr Games 2019 am Landschaftspark Nord die 3x3 Variante des Basketballsports und verwandelten das ehemalige Zechengelände in eine große Basketballarena.

Damit wurde der Tour-Rekord aus dem Jahr 2014 in Köln (171 Teams) geknackt.



Duisburg war einer der 15 Vorrundenstandorte der Tour 2019, die vom 15. Juni bis zum 03. Juli 2019 angesteuert wurden. Die Resonanz war auch an den anderen Standorten erneut riesengroß, knapp 80 Teams gingen durchschnittlich in zehn Altersklassen an den Start. Die teilnehmerstärksten Standorte waren neben dem Auftakt in Oberhausen (86 Teams), Solingen mit 94 Teams, Dortmund mit 98 Teams, und Bochum mit 113 Teams. Beim Finale in Recklinghausen am 6. Juli 2019 auf dem Campus Vest nahmen über 150 Teams teil.

Einige Grundschulen, aber vor allem weiterführende Schulen in NRW beteiligten sich an der NRW-Tour 2019. Insgesamt nahmen ca. 50 Kooperationsschulen teil, die seit Jahren mit Schulteams, Lehrerteams, bzw. Sporthelfer\*innen, die NRW-Streetbasketball-Tour bereichern.

Für die neu installierte Altersklasse „unter 10 Jahren“, aber auch für die „unter 12-Jährigen“ wurden die Basketballanlagen auf die Höhe von 2,60m abgesenkt, welches die Kinder durch eine erhöhte Trefferanzahl begeisterte.

### **Basketball Sporthelfer**

Die Lehrgänge richten sich an 13-17-jährige Schülerinnen und Schüler, die daran interessiert sind, Basketballangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen / Ganztage und Sportvereinen zu organisieren und zu betreuen.

Die Basketballsportlehrausbildung wird als Modul 2 für die C-Trainerausbildung des Westdeutschen Basketball-Verbandes anerkannt.

Am 19.06.2019 wurde im Rahmen eines Fachsportforums in Bergisch Gladbach eine Basketball Sportlehrausbildung in Kooperation mit den Bergischen Löwen angeboten.

### **Lehrerfortbildungen**

Insgesamt wurden 7 Lehrerfortbildungen unter Leitung des WBV durchgeführt (2x Essen, Eslohe, Grevenbroich, Viersen, Wesel, Leverkusen)

### **Kooperationsvereinbarung Schule-Verein-Verband**

Der Westdeutsche Basketball-Verband möchte sein Engagement im Bereich von Kooperationen zwischen Schulen, Vereinen und Kitas weiter ausbauen. Neben den Partnerschulen des Leistungssports werden insbesondere auch weitere Kooperationsschulen gesucht, die eher Breitensportlich orientiert sind. In Lippstadt wurde im Oktober 2019 eine Kooperationsvereinbarung mit dem LTV Lippstadt und der Edith-Stein Realschule getroffen.

### **Minitraineroffensive**

3 Trainerkandidaten aus NRW (1x Paderborn, 1x Münster, 1x Bergisch Gladbach,) beteiligten sich an der 1-jährigen Ausbildung zum Minitrainer. Die Minitraineroffensive ist eine Initiative des DBB und des Deutschen Basketball Ausbildungsfonds (easyCredit BBL und 2. Basketball-Bundesliga) und wird auch vom WBV inhaltlich begleitet.



### **Einzelevents**

Ergänzend wurden noch einige Einzelevents wie das 3x3 Turnier in der JVA Iserlohn vom WBV angeboten, der Streetbasketball-Anhänger wurde für Vereins- und Schulaktivitäten ausgeliehen.

### **Fachkräfteaustausch**

Im Rahmen einer von der DSJ organisierten Deutsch-Russischen Partnertagung im September 2019 in Dortmund, deren Ziel die Vermittlung von grenzüberschreitenden Vereinspartnerschaften ist, wurden Kontakte mit der ASB (Association of Student Basketball) in Moskau aufgebaut und im Rahmen eines durch die DSJ geförderten und finanzierten Projektes gegenseitige Besuche, Jugendbegegnungen, Teilnahme an internationalen Turnieren sowie ein Fachkräfteaustausch initiiert.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse künftig Grundlage weiterer internationaler Begegnungen, Turniere etc. werden, z. B. mit Organisationen und Teams aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Dänemark u.a. Hierbei können auch zunehmend die schon bestehenden und neuen 3x3-Formate genutzt werden.

In diesem Kontext bekennt sich der WBV im Rahmen seines sozialpolitischen Auftrags explizit zu dem Gedanken, dass durch das gegenseitige Kennenlernen der Länder, Kulturen und der diversen Sport- und Basketballstrukturen gegenseitiges Verständnis verbessert, voneinander gelernt und Vorurteile abgebaut werden. Insbesondere die Jugendbegegnungen sollen dazu beitragen, interkulturelles Lernen, Toleranz und Offenheit zu praktizieren. Der WBV möchte auf diesem Wege seinen Beitrag zu einem weiteren Zusammenwachsen und friedvollen Miteinander in Europa leisten.

Dabei möchte der WBV die Jugendlichen seiner Mitgliedsvereine ansprechen, um sie ggf. auch für ein ehrenamtliches Engagement im Verband (J-Team) oder Verein (Trainer, Schiedsrichter, Funktionär) zu gewinnen oder vorhandenes Engagement zu festigen.

### **Zu II. Rückblick auf die „Corona- Saison“ 2020/2021 :**

#### **NRW3x3Tour2020:**

Die NRW Streetbasketball-Tour 2020 konnte wegen der Coronapandemie nicht in gewohnter Form stattfinden. Es wurden jedoch einige Alternativen angeboten. Neben einem E-Sports Turnier mit 64 Teilnehmer\*innen konnten sich die Streetbasketballer\*innen bei einer Mitmach Challenge über Instagram und Facebook beteiligen. Unter zahlreichen Einsendungen wurden die Gewinnervideos ermittelt. Entstanden ist ein best-of Video mit den schönsten Videoaufnahmen. Außerdem einigte sich die Tourgemeinschaft darauf, wichtige Materialien anzuschaffen. So wurden u. a. neue Korbanlagen+ Transportanhänger, eine Musikanlage, Spielstandsanzeigen, Center-courtboden und Centercourt Basketballanlage neu gekauft.

#### **KIBAZ-Fortbildung In Präsenz am 15.08.2020:**

27 Volleyballtrainer\*innen, Basketballtrainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Erzieherinnen bildeten sich am Samstag, den 15. August 2020 gemeinsam in der Bochumer Westenhof Sporthalle fort. Die erste Präsenzfortbildung des WBV seit März war auch gleichzeitig die erste gemeinsame Fortbildung





im Verbundsystem LSB und Fachverbände. Die Teilnehmer\*innen der Ballspiel-Kibaz Fortbildung konnten sich nicht nur beim WBV, sondern auch beim WVV (Westdeutscher Volleyball-Verband), dem SSB Bochum und dem Landessportbund NRW anmelden.

Neben der Vorstellung der Grundidee und pädagogischen Ausrichtung des Ballspiel-Kibaz wurden auch 10 Stationen des Bewegungsabzeichens aufgebaut und mit ausgewählten offenen Bewegungsaufgaben erprobt. Zuvor hatten die Referenten (Stefanie Abraham WVV und Georg Kleine WBV) eine Vielzahl von Startspielen mit Bällen und eine allgemeine Ballschule für die Zielgruppe der 3-6-jährigen Kinder vorgestellt. Zum Abschluss konnten sich die Teilnehmer\*innen noch in die Rolle der Kleinkinder versetzen und eine Praxisstunde im Piratenschiff miterleben.

**1 Lehrerfortbildung in Präsenz am 01.12.2020 in Kooperation mit der BezReg Düsseldorf in Solingen mit 30 TN**

**ZOOM Angebote:**

- Regelmäßige Basketball Talks (Mittwochs)
- Kampfrichterschulungen (3 Stück)
- Schiedsrichterschulung
- Bildungsmaßnahmen (Handlungskonzept für junge Trainer)
- Minitrainer Coach Clinic
- Lehrerfortbildung als Webinar mit 700 TN
- Weitere 3 online Lehrerfortbildungen
- Treffen Schulsport/Minitrainer NRW
- Schulung 3x3 Eventmaker
- WBV Adventskalender als Mitmachaktion

**U10/U12 Team Challenge** in Kooperation mit TVE Dortmund-Barop, Bergische Löwen, Telekom Baskets Bonn, ETB SW Essen, Paderborn Baskets, RheinStars Köln, SV Hagen-Haspe 70

**2 Spielphasen:**

**13.03.-10.04.2021: jeweils 4 Zoomkonferenzen U10 und U12 mit 56 Teams und jeweils 30 Spielleiter\*innen**

**26.04.-29.05.2021 5 weitere virtuelle Spielrunden mit 30 Teams**

80 Molten Basketbälle Größe 5 wurden unter den Teams verlost!

**U14 Team Challenge**

Mit 54 Teams vom 08.03.-11.04.2021

50 Molten Basketbälle Größe 6 und 3 Camps wurden unter den Teams verlost!

Insgesamt wurden über 100 Videos mit Bewegungsaufgaben zum Nachmachen vom WBV und den Kooperationsvereinen eingespielt



### **Schulsport Challenge**

238 Schulen und 33 Vereine nahmen an der Schulsport-Challenge 2021 teil

9 Sportarten, 13 Sportverbände, 238 Schulen, 4.534 Schüler\*innen

13 Sportfachverbände (inklusive WBV) in Nordrhein-Westfalen läuteten im Herbst letzten Jahres die zweite Runde der Schulsport-Challenge ein. Nach der ersten Schulsport-Challenge im Frühjahr 2020 folgte nun mit weiteren Sportarten und neuen Übungen die Winteredition. Insgesamt nahmen 238 Schulen und 33 Vereine an der zweiten Schulsport-Challenge teil.

Schüler\*innen von 6 – 10 Jahren probierten sich während der Schulsport-Challenge in neun verschiedenen Sportarten aus. Die Schulen und Vereine bekamen neben dem Aufgabenheft auch Laufzettel und Urkunden zum Download zur Verfügung gestellt. 51 Schulen meldeten bis Ende April 2021 die Anzahl der teilnehmenden Schüler\*innen zurück: Dementsprechend absolvierten in Nordrhein-Westfalen mind. 4.534 Schüler\*innen die Schulsport-Challenge. Die Schule mit den meisten Laufzetteln verzeichnete 434 Teilnehmer\*innen.

Von den 238 Schulen nahmen 215 Schulen an dem Gewinnspiel im Rahmen der Schulsport-Challenge – Winteredition teil. Die 13 ausführenden Sportfachverbände in Nordrhein-Westfalen verlost insgesamt zehn Materialkisten mit Sportgeräten im Wert von jeweils 180,-€.

### **Ruhr Games 2021:**

43 Teams bei der WBV3x3Quali

### **Aktionstag „Back on Court“ – die besten Big Shots (19./20.06.2021)**

**NRW3x3Tour:** (21.08.-11.09.2020)

**Minifinals Kleve:** 3x3 Turnier am 18.09.2021

### **Zu III. Ausblick Saison 2021/2022, inhaltliche Schwerpunkte und Strategie:**

- NRW3x3Tour 2022
- Aufbau eines Grundschulprogrammes (4 Wochen Basketballbegleitung)
- Aufbau von Schulsportkoordinatoren und Ansprechpartnern in NRW
- Ausbau NRW Young Stars (Grundschulwettbewerbe)
- Grundschulaktionswoche (27.09.-01.10.2021)
- Schulsportstafette (JTFO) Aktionswoche Schulsportwoche vom 30.08.-03.09.21 (für WK III Jahrgänge 2006-2009)
- Lehrerfortbildungen im Grundschulbereich (in Strukturschwachen Regionen)
  - 1./2. Klasse Easybasket
  - 3./4. Klasse NRW-Youngstars
- KIBAZ Maßnahmen
- Flächendeckende Sporthelferausbildung 5-6 Maßnahmen

Duisburg, den 19.9.2021

Dr. Stefan Becker  
Vizepräsident III  
Schul - und Breitensport



## **Bericht Vizepräsident IV Finanzen**

**Liebe Basketballfreundinnen und –freunde,  
Sehr geehrte Damen und Herren!**

### **So verlief 2020 finanziell:**

Im Jahr 2020 hat die Pandemie tiefe Schatten auf unser sportliches Wirken geworfen. Bedingt durch den Ausfall des Spielbetriebs und fast aller Veranstaltungen konnten wir kaum Einnahmen generieren. Trotzdem sind wir einigermaßen schadlos durch das Jahr gekommen. Durch unser konservatives Ausgabeverhalten und die Auflösung von Rückstellungen konnten wir zum sechsten Mal in Folge auch im letzten Jahr 2020 einen Überschuss verzeichnen. Den Haushaltsansatz haben wir am Jahresanfang unter dem Eindruck des Coronageschehens geplant und sind davon ausgegangen, dass 2021 der Spiel- und Bildungsbetrieb nur in Ansätzen stattfindet und dementsprechend die Einnahmen reduziert dargestellt sind.

Gerade das letzte Jahr hat uns wieder deutlich gemacht, wie wichtig die Neuordnung des Beitragswesens ist und wie abhängig der Verband aktuell von Einnahmen aus Strafen und Veranstaltungen ist. Um dies zu ändern und den WBV nachhaltig auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen, ist es unabdingbar, die Verbandsfinanzierung solide zu gestalten. Meine dringende Bitte an alle Basketballer:innen ist, dem gestellten Antrag zur Beitragsneuordnung zuzustimmen.

### **Zum Schluss noch etwas Persönliches:**

Im Jahr 2015 habe ich das Amt des WBV Vizepräsidenten für Finanzen in schwierigen Zeiten übernommen. Mein Ziel war es, den Verband in ruhiges finanzielles Fahrwasser zu führen. Wir schreiben seitdem schwarze Zahlen, haben die 2014 getroffenen finanziellen Restriktionen bei ehrenamtlichen Mitarbeitern vollständig aufgehoben, verschiedenste notwendige Investitionen getätigt und unsere Rücklagen gestärkt. Der WBV hat die Größe und das Finanzvolumen eines mittelständischen Unternehmens und der Aufwand für die Ausübung des Amtes hat in den vergangenen Jahren großen Raum in meinem Leben eingenommen. Dies und andere Überlegungen haben mich dazu bewogen, nicht mehr für das Amt des VP Finanzen zu kandidieren. Meiner Nachfolgerin/meinem Nachfolger hinterlasse ich ein „gut bestelltes Feld.“ Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Basketballfreundinnen und -freunden bedanken, die mir in den vergangenen Jahren ihr Vertrauen geschenkt haben und die mich in großartiger Weise unterstützt und gestärkt haben.

### **Wie jedes Jahr:**

Geprüft wurde die Buchführung entsprechend den Vorgaben der Satzung und dazugehörigen Ordnungen von den Prüfern Christoph Kellersohn, Björn Barchmann u. Tim Fehrmann. Vielen Dank!



Auch im Jahre 2020 liefen mehrere Tausend Buchungen über unsere Konten! Aus diesem Grunde bitte ich um Verständnis, dass ich auf dem Verbandstag nicht auf einzelne Vorgänge des vergangenen Geschäftsjahres eingehen kann. Sofern Sie jedoch Fragen zum Abschluss haben, stehe ich jederzeit für Fragen, Anregungen und gern für Feedback unter der Email [h.kolodziej@basketball.nrw](mailto:h.kolodziej@basketball.nrw) zur Verfügung.

Duisburg, im Juli 2021

**Hans Werner Kolodziej**  
**-Vizepräsident Finanzen-**

## **Bericht Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport**

Liebe Basketballer:innen,

eine vielversprechende Saison 2019/2020, mit zahlreichen interessanten Spielen – und der ersten Umsetzung, der auf dem Kick-Off-Meeting 2018 geplanten Änderungen – fand leider ein jähes Ende durch die Corona-Pandemie.

Als erschwerender und weiterer Punkt kam hinzu, dass wir nicht wie geplant in die Saison 2020/2021 starten konnten und dies sowohl die Vereine als auch uns vor großen Schwierigkeiten stellte. Es mussten neue Planungen und vor allem ständig wechselnde Konzepte erstellt werden.

Diese Situation stellte und stellt uns alle immer noch vor eine Aufgabe, die mit vielen Unsicherheiten und unbekannten Variablen verbunden ist. Sie stellt aber auch eine Chance dar, uns weiterzuentwickeln und neue Wege zu finden. Angefangen von Online-Sitzungen, über Anpassungen von Trainingsinhalten bis zu Online-Trainingskursen.

Wir haben in dieser Zeit Lösungen gefunden und uns teilweise sogar neu erfunden, um uns als Verband mit der neuen Situation zu arrangieren. Jeder Verein hat Ideen entwickelt, die Krise so gut wie möglich zu meistern, vor allem aber gemeinschaftlich Lösungen zu finden.

Aber nicht nur Corona war allgegenwärtig. Sei es die #BlackLivesMatter-Bewegung in den USA und die damit verbundenen Solidaritätsbekundungen in Deutschland, sind zu erwähnen, wie auch die traurigen Diskriminierungen auf anderer Ebene.

Fehlende Akzeptanz und Respekt von Diversität und sozialen Unterschieden sind allgegenwärtig.

Allerdings hat mich die Erkenntnis, dass leider auch in unserer Sportart solche Missstände vereinzelt auftreten, persönlich traurig gestimmt. Selbstkritisch muss ich feststellen, wie oft uns das im Alltag bzw. mir selbst bei differenzierter Betrachtung begegnet – durch flapsige Bemerkungen oder unbewusstes Verhalten. Wenn mich als erwachsener Mensch mit Migrationshintergrund ein solches Verhalten schockiert und mir nahegeht, wie ist es dann erst für eine junge Sportler:in, die noch am Anfang in Ihren Entwicklungen stehen und eventuell nicht für sich einen Plan oder am Anfang eben jenes Planes, für Ihr Leben stehen?

Wir sollten aber nicht nur die negativen Aspekte beleuchten, sondern in diesem Zusammenhang das Positive bestärken. Die Erkenntnis und die Akzeptanz, dass es Probleme gibt und wir die Möglichkeit haben vorneweg zu gehen und Veränderungen anzustoßen, lässt mich zuversichtlich in die Zukunft blicken. Vor allem, da sich viele Sportler und auch Vereine in unserem Landesverband klar



gegen Diskriminierung positioniert und ihre mediale Aufmerksamkeit genutzt haben, um in unserer Sportart auf Missstände hinzuweisen und Solidarität zu bekunden, erfüllt mich so sehr mit Stolz und stimmt mich positiv, dass wir auf einem guten Weg sind.

In der Konsequenz haben uns Corona und eine Vielzahl von gesellschaftlichen Umständen in meinen Augen verändert. Wir haben neue Einblicke und ein neues Gefühl gewonnen, was Gemeinschaft bedeutet. Das, wofür unser Sport letztendlich steht.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur DANKE sagen.

DANKE an unser Präsidium, an unsere Geschäftsstelle, an die hauptamtlichen Kräfte und natürlich DANKE an den Jugendausschuss für die Zusammenarbeit. Sowohl für die reibungslose, als auch die „reibende“ kritische Zusammenarbeit, die nötig ist, um sich auch über Veränderungen zu entwickeln und die nächste Stufe zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund, dass das ehrenamtliche Engagement stärker eingefordert, aber auch geleistet wird.

DANKE an Centa Herrmann, die uns leider als Landestrainerin verlassen hat, da Sie eine Stelle an einer Schule angenommen und dort Ihr Referendariat zum 01.10.2020 begonnen hat. Sie wird uns erfreulicherweise noch als Kadertrainerin weiter erhalten bleiben.

Glücklicherweise ermöglicht uns der LSB diese Stelle, die aktuell bis Ende 2021 gefördert wird, mit einem\*r Trainer\*in nach zu besetzen, wobei der Fokus auf 3X3 gelegt werden kann. Das eröffnet uns tolle Möglichkeiten, uns in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Aktuell stellen wir viele Nationalspieler\*innen in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang möchte ich unserem Landestrainer 3X3 Marcin willkommen heißen bei uns an Board.

DANKE auch an die Mitglieder und Vereine unseres Landesverbandes, insbesondere die Basketballjugend. Für eure Ideen und kritischen Worte und auch das Verständnis, dass wir vielleicht nicht alles (sofort) umsetzen können und ihr (fast) immer offen für Veränderungen seid. Vor allem aber, dass ihr aus der aktuellen Situation versucht das Beste zu machen und uns Feedback gebt.

Zudem möchte ich uns allen einen guten Start in die Saison und eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit offener Kommunikation wünschen. Und wir können es den jungen Menschen in unserem Verband nicht oft genug sagen: Basketball ist die tollste Sportart auf der Welt.

Abschließend möchte ich mich bei Mechthild „Mecki“ Künsken bedanken, für Ihre Hilfe, Unterstützung und Ratschläge. Sie ist und bleibt einmalig, einfühlsam, liebenswert und eine ehrliche Person, die ich immer als sehr große Unterstützung gesehen habe und sehe.

Ich wünsche ihr das Beste auf der Welt und vielen Dank für deine Geduld und Zeit, die trotz Hauptamtlichkeit zusätzlich für uns investiert hast. Danke.

*Euer Nadeesh Kattur*

*Für den Jugendausschuss*

*Vizepräsident V, Jugend- & Nachwuchsleistungssport*



### **Bericht Jugendspielbetrieb und Mädchenbasketball**

In der Saison 2020/21 wird der Jugendpokal aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen engen Zeitplan nicht stattfinden.

Teilnehmer für das TOP4 2020 in der Altersklasse U18 wären die Teams aus Iserlohn, Leverkusen, Hilden und Bonn sowie bei der U16 die Teams aus Lippstadt, Bochum, Iserlohn und Bonn gewesen. Der Pokal wurde für beide Altersklassen vom DBB ebenfalls nicht ausgespielt.

In der Saison 2019/20 kam es leider zu sehr vielen Spielverlegungen. Das Thema „Rückzüge“ blieb weiter aktuell.

In der Saison 2019/20 fanden ebenfalls keine Deutschen Jugendmeisterschaften der Altersklassen U14 männlich sowie der Altersklassen U14 und U16 weiblich statt.

In der Sitzung des Arbeitskreises Jugendspielbetrieb wurde im Dezember über mögliche Veränderungen der Spielsysteme bzw. Teile der Ausschreibung für 2020/21 gesprochen. Basis hierfür war die erneute gemeinsame Veranstaltung mit den Vereinen im November 2019.

Des Weiteren galt es die Einführung einer 2. RL im weiblichen Bereich zu schaffen, um eine weitere Möglichkeit und einfachere Einstiegsmöglichkeit in den Leistungssport umzusetzen. Bedauerlicherweise ist auch dieser Bereich erst Mal „Pause“ gestellt.

Leider konnte abschließend betrachtet auch 2020/2021 kein Spielbetrieb stattfinden und Ziel war es eine Lösung zu finden, um den Kindern und Jugendlichen, die ein Jahr in ihrem Jahrgang verloren haben, und den neuen Jahrgängen gleichermaßen möglichst gerecht zu werden und etwas anzubieten.

In diesem Zusammenhang haben wir sowohl eine Abfrage und eine Mitgliederkonferenz veranstaltet. Die Resonanz war wichtig, um den Interessen der jungen Menschen gerecht zu werden. Einzelne Vorschläge und Ideen mussten aber in der nochmaligen Nachbetrachtung und Evaluierung leider als nicht realisierbar gesehen werden, daher waren Sie teilweise bedauerlicherweise nicht umsetzbar.

Allerdings konnten Konzepte für die sog. Einspiellrunde und dem späteren Start für die Saison 2021/2022 erstellt werden. Die konzeptionelle Arbeit wird zukünftig Ihren Schwerpunkt haben, sowie die stärkere Einbindung von weiteren ehrenamtlichen Kräften für die Planung und Umsetzung dieser Konzepte und Ideen im Spielbetrieb

### **Bericht Besondere Aufgaben**

Traditionell laufen die Fäden für die verschiedenen, in den Bereichen Spielbetrieb, Mini- und Mädchenbasketball erarbeiteten Änderungen in diesem Bereich zusammen und werden für die Veröffentlichung aufbereitet.

Als Reaktion auf die Erfahrungen mit den Regeln im Spielbetrieb (niedrige Körbe, Wechsel, Auszeiten aber auch Strafen) lag in der abgelaufenen Spielzeit besonderes Augenmerk auf den Entwicklungen im Bereich der U12 und jünger.

Ein weiteres Thema ist die Weiterentwicklung der Jugendordnung. Hier gilt es, die Empfehlungen und Auflagen des LSB und der Sportjugend NRW aufzugreifen und umzusetzen, dies wird in Zusammenarbeit mit unserer Fachkraft Jugend Sebastian Küppers erfolgen.



Es stand in diesem Jahr die vierte Auflage der Ruhrgames auf dem Programm.

Wie bisher wurde mit den Kollegen beim WBV (z.B. Georg Kleine, Joseph Kattur), dem Ruhrverband und dieses Jahr mit dem Bochumer Basketballkreis an der Realisierung zusammengearbeitet.

Die Veranstaltung war sowohl im 3X3, als auch im 5X5 ein toller Erfolg und zeigte, dass solche Maßnahmen auch zu Zeiten von Corona möglich und machbar sind. Hier gilt der Dank an die Bochumer Vereine und deren Verantwortlichen, die uns hierbei vielfältig unterstützt haben.

Im Bereich der Jugendordnung werden Veränderungen angestrebt, die unter anderem angestrebte Punkte wie die allgemeine Jugendarbeit und die Verbandsentwicklung im Jugendbereich schwerpunktmäßig stärken und entwickeln sollen. Als fachliche Säule, die sich mit den allgemeinen Jugendthemen, losgelöst vom Leistungssport und Spielbetrieb bewegen. Hierzu gehören J-Teams, Freizeitangebote für junge Menschen, Unterstützung bei Maßnahmen der Vereine für die Jugend und etc. Perspektivisch gilt hier, dass wir mehr junge Menschen für unser Ehrenamt gewinnen möchten und euch dabei unterstützen und auch etwas anbieten möchten. Losgelöst vom Spielbetrieb und dem Leistungssport wird es zukünftig darum gehen, junge Menschen für unseren Sport zu gewinnen. Junge Menschen die im Ehrenamt mitwirken möchten, Jugend- und Sportfreizeiten zu organisieren und konzeptionell an Ideen für diese Bereiche zu arbeiten.

#### **Bericht Jugendspielbetrieb und Mädchenbasketball**

Wie in den Vorjahren ist es wieder gelungen in den Altersklassen bis U16 die besten Talente zu finden und zu präsentieren. Dann geht die Schere allerdings weiterhin deutlich auseinander. Im weiblichen Bereich haben wir, u.a. durch die Betreuung im TOP TEAM, weiterhin einen guten Anteil an den DBB-Kadern (5-5 u. 3X3). Bei den Jungen ist es leider noch nicht gelungen, trotz der engeren Betreuung an den Partnerstandorten bis zu diesem Sommer, alle Toptalente in NRW halten zu können. Die enge Betreuung der Talente findet bei den Spieler\*innen, Eltern, Heimtrainer\*innen, Vereinen und dem DBB großen Anklang und wird weiterhin mit Interesse verfolgt.

Durch die Unterstützung des Referates Leistungssport im LSB NRW und der Staatskanzlei NRW ist es gelungen, eine dritte Landestrainerstelle ausschließlich für den weiblichen Bereich, zu installieren. Zum 01. Mai 2019 konnte diese Position durch Centa Herrmann, die vorher schon im Kaderbereich des WBV (u.a. 2005w) tätig war, besetzt werden. Sie hat in Abstimmung direkt verschiedene Individualtrainingseinheiten und nach dem Regionalstütz- punktturnier 2019 als Headcoach auch den Kader 2007w und jünger übernommen. Des Weiteren hat sie den Kader 2004w ab Sommer 2019 als HC übernommen und bis zum BJL betreut.

Landestrainer Leistungssport Razvan Munteanu hat den WBV zur Mitte des Jahres 2019 in Richtung Bayern verlassen. Im Oktober des Jahres konnte die Stelle mit Heimo Förster (ehemaliger Bundesligaspieler und -trainer, u.a. auch Bundestrainer Nachwuchs beim DBB) neu besetzt werden. Daraus ergaben sich viele neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung im Bereich Leistungssport, die teilweise wiederaufgenommen oder intensiviert werden konnten.





U. a. sind dies eine deutlich verbesserte Kommunikation mit den Vereinen und den Heimtrainer\*innen sowie eine sehr gute Präsenz gegenüber dem DBB auf allen Ebenen (Kader, Nominierungslehrgänge, Besuche der BT).

Grundlage der Arbeit ist weiterhin die hervorragende Vorarbeit bei der Sichtung und ersten Förderung der Talente in den vier Regionalstützpunkten durch die Regionalstützpunkttrainer\*innen.

Das Nachfolgeprojekt „Perspektiven für Talente“ (früher „Talente mit Perspektive“) startete zu Beginn des Jahres 2020 mit den Vorturnieren. Hier nahmen aus dem WBV jeweils eine Mannschaft der Kader 2006w in Braunschweig und 2007m in Chemnitz teil. Es wurden wieder zahlreiche Mädchen und Jungen durch die verantwortlichen Bundestrainer für die im April geplante Finalmaßnahme in Heidelberg nominiert. Diese wurde dann aufgrund der Corona- Pandemie sehr zeitnah abgesagt.

In diversen Kadermaßnahmen (Tages-/Wochenendlehrgänge, Turniere, Leistungscamp) wurden die Kader auf das Bundesjugendlager 2019 vorbereitet.

Leider musste diverse Maßnahmen und Camps ebenfalls Corona-bedingt abgesagt werden. Beim Bundesjugendlager 2019 und 2020, wurden sowohl bei den Mädchen und den Jungen Spieler für das Leistungscamp nominiert.

Die Vorbereitungen für das BJL 2020 gestaltete sich allerdings als sehr schwierig. Beide Teams sind nach den ersten Vergleichen bei Landesverbandsturnieren, die vor

Corona noch ausgetragen werden konnten, auch für eine Top -Platzierung gut gewesen und hatten gute Aussichten auf viele Nominierungen. Leider wurden durch die Verzögerung des Testergebnisses bei einem symptomatischen Spieler bei einer der beteiligten Mannschaften im BJL, gegen die der männliche Kader des WBV bereits gespielt hatte, eine gute Platzierung nicht möglich, obwohl der dieser Kader mit Abstand die beste Mannschaft im Bundesjugendlager 2020 war.

Im männlichen Bereich bestätigt sich der Trend, dass an vielen Standorten in Deutschland im Nachwuchsbereich deutlich besser gearbeitet wird. Dies liegt an den hauptamtlichen Trainerstrukturen im Vereinsbereich (JBBL-, NBBL-, BL-Standorte) und den optimierten Bedingungen in der Verknüpfung von schulischer Ausbildung und Leistungstraining.

In Kooperation mit dem Leistungssport unterstützenden Vereinen wurde durch die Regional- stützpunkt- und Landestrainer\*Innen an unterschiedlichen Standorten, zusätzlich zu den Mannschaftstrainingseinheiten der Vereine, ergänzend Individual- und teilweise auch Athletiktraining durchgeführt. Insgesamt wurden an den Stützpunkten 65 Spieler\*innen betreut.

Die Arbeit an den vier Partnerstandorten (Schwerpunkte der Förderung), mit teilweise mehreren Partnervereinen (wo sich Synergien ergeben haben) läuft seit 2017. Die Standorte Paderborn (ml.), Düsseldorf/Neuss (ml/wbl.), Bonn/ Rhöndorf (ml.) und Rhöndorf/Opladen (wbl.) stehen durch die Verzögerung der neuen Ausschreibung noch im Portfolio, wobei an einigen Standorten eine Reduzierung stattgefunden hat. Die Bedingungen, dass u. a. hauptamtliche





Trainer\*innen, entsprechende Hallenzeiten, dass die Talente vor Ort sind und eine Einbindung in die Leistungsmannschaften sichergestellt ist, konnten nicht überall komplett umgesetzt werden.

Die Kooperationen sollten zum Spätsommer / Herbst 2021 überprüft und eine angepasste Förder- und Unterstützungsstruktur ermöglicht werden, die sich allerdings durch die Corona- Pandemie deutlich verändert hat.

#### **Bericht Beisitzer für den Minibereich**

Wird auf dem Jugendtag gesondert behandelt vom Beisitzer Minis.

#### **Bericht Finanzen**

Ist Teil des Gesamthaushaltes und wird vor Ort u.a. vom VP Finanzen mitvorgestellt.

### **Bericht Vizepräsident VI Schiedsrichterwesen**

Duisburg, im September 2021

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

im vorletzten Jahr eröffnete ich meinen Bericht mit dem Motto "Spiele müssen stattfinden". Und ich bin froh, dass wir dieses Ziel mit vereinten Kräften in der ausklingenden Saison weitestgehend erreicht haben.

Der Schiedsrichtermangel ist weiterhin dramatisch und ist jetzt noch dramatischer geworden. Ich appelliere an die Vereine die nicht ausbilden, bildet Schiedsrichter aus, der Spielbetrieb ist gewachsen und die Schiedsrichter werden viel weniger. Ich möchte mich daher bei den vielen Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber auch bei den Schiedsrichter-Ansetzern und -Umbesetzern im WBV bedanken. Sie ermöglichen uns durch ihr besonderes Engagement überwiegend reibungslose Spieltage.

Die insgesamt erfreuliche Entwicklung im Jugendbereich und die Ausweitung des Spielbetriebs auf immer jüngere Altersgruppen erfordert zunächst die Anzahl der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter deutlich zu steigern.

Mittelfristig müssen wir aber auch weiter die Qualität durch gezielte SR-Coachings verbessern um weiterhin die Anforderungen der höheren Spielklassen erfüllen zu können.

In der 1. Regionalliga der Herren planen wir bereits mit den Playoffs in diesem Jahr verstärkt technische Kommissarinnen und Kommissare bei den Spielen einzusetzen. Wir möchten so den hohen Stellenwert dieser Liga weiter unterstreichen und einen immer fairen Wettkampf sicherstellen.

Zur Saison 19/20 wurden vom DBB in ganz Deutschland einheitliche Regeln für den Mini-Basketball (U12 und jünger) eingeführt. Zentrales Element sind die niedrigeren Körbe. Viele Vereinfachungen im Regelwerk sollen das Spiel für die jüngsten zugänglicher machen. Für unsere Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter bedeutet diese Vereinfachungen aber zunächst einmal sich umzustellen und sich an den neuen Spielrhythmus in diesen Altersklassen zu gewöhnen. Dies scheint überwiegend gelungen und die Rückmeldungen die ich erhalten habe waren meist positiv.



Organisatorisch hat uns die Ansetzung von nur einem SR in den Altersklassen

U10 und U12 (außer in den Regionalligen) vor einige Herausforderungen gestellt.

Die Erfahrungen nehmen wir mit um in der kommenden Saison Verbesserungen umzusetzen.

Nachdem das neue Schiedsrichter-Ausbildungskonzept des DBB in der ersten Ausbildungsstufe (Lizenzstufe E) bereits gut etabliert ist und Früchte trägt, müssen wir nun auch die Neuerungen bei der aufbauenden Ausbildungsstufe (Lizenzstufe D) umsetzen und hier die Zahlen deutlich verbessern. Aktuell schaffen immer noch zu wenige Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter den Sprung zur Lizenzstufe D und damit auf die Verbandsebene.

3X3 wurde inzwischen in die Ausbildung des WBV aufgenommen und wo der WBV in diesem Jahr eine Ausbildung angeboten hat und die teilnehmenden Schiedsrichter die Prüfungen mit Regeltest 3X3 erfolgreich bestanden haben

Günter Brökelmann  
Vizepräsident WBV für das Schiedsrichterwesen

## **Bericht Vizepräsident VII Spielbetrieb und Sportorganisation**

Liebe Sportfreunde!

Mein Bericht umfasst diesmal den Zeitraum von 2 Spielzeiten, da im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie kein Verbandstag stattgefunden hat.

Anfangen will ich mit der Saison 2019/2020.

Nachdem es bereits einige Änderungen im Damenspielbetrieb gegeben hat, wurden in dieser Saison auch im Herrenbereich die ersten Änderungen eingebracht. So wird es in der 1RLH sowie den beiden 2.RLH keinen vermehrten Abstieg mehr geben. Es steigen nur die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 (1RLH) bzw. 11 und 12 (2RLH) ab. Gleichzeitig wird die 1RLH ggfls. in der nächsten Saison aufgestockt. So wird verhindert, dass bei 2 Absteigern aus der 2BBLH es zu vermehrten Abstiegen in den Ligen im WBV kommt. Weitere Veränderungen wird es zur neuen Saison geben.

Eine Herausforderung an den Spielbetrieb stellten das Orkantief Mitte Februar sowie der Corona-Virus dar. So wurden einige Sporthallen durch die Kommunen geschlossen. Einzelne Vereine haben um Verlegung von Spielen gebeten in Städten, in denen gerade ein bestätigter Corona-Fall mitgeteilt wurde. Mitte März musste dann der Spielbetrieb eingestellt werden. Die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Tabellen wurden als Abschlusstabellen gewertet. Um spezielle Härtefälle in Bezug auf Auf- und Abstieg zu vermeiden, konnten Mannschaften eine Wildcard für die kommende Saison beantragen. Insgesamt wurden 79 Wildcard-Anträge gestellt. Davon mussten 23 abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen nicht vorhanden waren. 56 Anträgen konnte stattgegeben werden.

Ein Novum gab es bei WBV-Pokal. Hier standen nur noch die Finals aus. Wegen der Corona-Pandemie konnte aber letztendlich auch dieser Wettbewerb nicht zu Ende gespielt werden. In Abstimmung mit den beteiligten Mannschaften wurden die jeweiligen Finalisten zu WBV-Pokalsiegern erklärt. Bei den Damen waren dies **Capitol Bascats Düsseldorf** und **VfL AstroStars Bochum**. Beide Mannschaften



werden auch am DBBL Pokal teilnehmen. Bei den Herren wurden Pokalsieger **TSVE 1890 Bielefeld** und **RheinStars Köln**. Bei den Herren gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb.

Dank einer neuen Funktion in TeamSL konnte der Beschluss des letzten Verbandstages, fehlende TA bei Neuausstellung erst nach einer bestimmten Frist zu bestrafen, für die Spielleitungen und Vereine transparent und einfach umgesetzt werden.

Einen breiten Raum meiner Arbeit für den WBV im Berichtszeitraum hat die Thematik „elektronischer Spielberichtsbogen“ eingenommen. Vielfach wird diskutiert, ob das Ausfüllen eines Spielberichtsbogens auf Papier noch zeitgemäß ist. Alle Daten stehen in TeamSL, warum sollen diese nicht genutzt werden? Doch es muss auch ein geeignetes Produkt geben, welches den Anforderungen an die Bedienbarkeit gerecht wird. Es nützt nichts, wenn das digitale Erfassen schwieriger wird als das Ausfüllen des SBB auf Papier.

Nachdem wir bei den letztjährigen Westdeutschen Meisterschaften Ü40m in Hagen ein Produkt ausgiebig auf seine Alltagstauglichkeit getestet haben, wurden die Ergebnisse mit dem DBB und den Landesverbänden besprochen. Die Euphorie, wie sie im WBV vorherrscht, lässt sich noch nicht beim DBB erkennen. Es wurde ein Projektteam gebildet, das prüfen soll, ob neben den bereits am Markt etablierten Produkten eine Eigenentwicklung in Betracht gezogen werden kann. Die Ergebnisse der Projektgruppe werden Mitte 2020 dem DBB vorgestellt und danach wird eine Entscheidung getroffen werden, wie es weitergehen wird.

Wichtig ist, dass der eSBB eine direkte Anbindung an TeamSL hat. Dadurch werden Spielverlustwertungen wegen fehlender Einsatzberechtigung so gut wie unmöglich, da auf dem eSBB nur die Spieler eingetragen werden können, die in TeamSL für die Mannschaft gemeldet sind. Letztlich entfällt auch der Versand des SBB sowie die gesonderte Ergebnismitteilung. Jeder Verein kann für sich selber bestimmen, welcher Vorteil für ihn darin besteht und so entscheiden, wie lange er noch den Papier-SBB verwenden möchte.

Kommen wir nun zu der Saison 2020/2021.

Bereits in der Planung hat sich abgezeichnet, dass auch diese Saison unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen wird. Entsprechend wurden schon recht früh verschiedene Szenarien entwickelt, unter denen ein Spielbetrieb stattfinden könnte. In der 1.Regionalliga Herren konnte 5 Spieltage durchgeführt werden. Die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung haben uns jedoch immer wieder vor neue Herausforderung gestellt. Für den Seniorenbereich habe ich insgesamt 7 Pläne für die Durchführung eines Spielbetriebes erstellt. Ganz am Ende blieb aber nur noch die Option übrig, die komplette Saison für alle Ligen abzusagen. Alle Mannschaften behalten ihr Teilnahmerecht (Stand zum 01.08.2020) für die Saison 2021/2022.

Unabhängig davon galt es dennoch, den Aufsteiger in die Pro B bzw. die 2.DBBL zu ermitteln. Anders als die 2.Bundesligen, die als Profiwettbewerb eingestuft waren und somit spielen konnten, war ein Spielbetrieb auch in den Regionalligen nicht möglich. Ohne einen Spielbetrieb durchgeführt zu haben, war die Aufstiegsthematik noch einmal eine besondere Herausforderung. Für ein gesondertes Auswahlverfahren konnten sich Mannschaften der 1.Regionalliga Herren bzw. der Regionalliga Damen für den Aufstieg bewerben. Sowohl bei den Herren wie auch bei den Damen gab es jeweils drei Bewerber.



Nachdem die Kandidaten feststanden, ging es darum, möglichst eine sportliche Qualifikation über den Aufstieg entscheiden zu lassen. Um dies zu ermöglichen, musste die Qualifikation als Profiwettbewerb eingestuft werden. Dafür habe ich unzählige Gespräche mit der Staatskanzlei, dem MAGS und den 2. Bundesligen geführt. Zusätzlich gab es insgesamt 9 Abstimmungs-Meetings mit den beteiligten Vereinen. Ende Mai stand dann fest, dass die Qualifikationsspiele im Juni ausgetragen werden können. Bei den Damen wurden diese im Zeitraum vom 26.06. – 29.06. durchgeführt. Bei Verfassen dieses Berichtes stand der Sieger noch nicht fest.

Bei den Herren hatte sich die Lage schon etwas früher entspannt, nachdem 2 Kandidaten auf die weitere Teilnahme verzichtet haben. Somit konnte Dragons Rhöndorf als Aufsteiger in die Pro B gemeldet werden.

Natürlich gab es auch einen Plan B, der Gott sei Dank in beiden Fällen nicht zum Tragen gekommen ist. Eine sportliche Qualifikation ist einer Entscheidung immer vorzuziehen.

Auch in Sachen elektronischer Spielberichtsbogen hat sich einiges getan. Der DBB hat sich entschieden, dass Produkt nbn23 dafür einzusetzen. Im WBV haben wir es schon vor einiger Zeit testen können. Im Rahmen der Mitarbeit in der IT-Kommission des DBB wurde ein Konzept entwickelt, wie nbn23 auf den Spielbetrieb angepasst und mit teamSL verbunden werden kann. Eine sehr interessante, aber auch sehr intensive Arbeit. Nach heutigem Stand ist die Einführung des elektronischen Spielberichtes schon für die Saison 2021/2022 geplant. Im WBV ist angedacht, dass jeder Verein von Beginn an entscheiden kann, ob er für seine Spiele schon nbn23 einsetzen will. Im Augenblick werden dafür entsprechende Schulungsmaterialien in Zusammenarbeit mit nbn23 entwickelt.

Die weiter voranschreitende Digitalisierung macht es nicht mehr notwendig, dass ein Teilnehmerschein als Nachweis der Teilnahmeberechtigung dient. Auf dem Verbandstag wird daher der Antrag gestellt werden, dass die Nichtvorlage eines Teilnehmerscheins nicht mehr bestraft wird. Sofern er angenommen wird, ist die Vorlage eines Teilnehmerscheins beim Spiel nicht mehr notwendig. Eine Identifikation muss aber weiter durchgeführt werden. Dafür ist z.B. auch ein Personalausweis ausreichend.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Vor allem den Spielleitern gilt mein Dank für ihre sehr gute Arbeit. Stefan Ernst und Jürgen Erdmann werden in der neuen Saison nicht mehr als Spielleiter zur Verfügung stehen. Auch an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank für die zurückliegenden Jahre der guten Zusammenarbeit. Wenn Corona es wieder zulässt, wird es noch einen gebührenden Abschied geben. Mit Luis Janotta konnte ein neuer Spielleiter gefunden werden.

In diesem Sinne

Ihr

**Lothar Drewniok**

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation



## **TOP 7 Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nachfolgende Bericht über die Tätigkeit des Rechtsausschusses des Westdeutschen Basketball-Verbands e.V. (WBV-RA) seit dem Verbandstag 2019 wird durch den Vorsitzenden verantwortet, ist aber mit den Beisitzern abgestimmt worden.

### **A. Verfahren vor dem Rechtsausschuss**

Die Arbeitsbelastung war für den Rechtsausschuss seit dem vergangenen Verbandstag gering, da nur vier Verfahren zu entscheiden waren. Die eingegangenen Verbandsrechtsstreitigkeiten werden hier kurz dargestellt. Die Entscheidungen sind anonymisiert auf der Seite des Rechtsausschusses auf der Website des Verbands mit Leitsätzen einsehbar.

### **I. Zeitpunkt der Einsatzberechtigung**

Gegenstand der Entscheidung 1/2019 war die Frage, ob es für den Zeitpunkt der Erlangung der Einsatzberechtigung von Spieler\*innen (durch Eintragung auf der elektronischen Mannschaftsmeldeliste) immer auf die Zeit des angesetzten Spielbeginns ankommt (so der damalige Wortlaut von A.8.1.2 der WBV-Ausschreibung) oder (wie im Verfahren auch das Präsidium vertreten hat) diese Vorschrift eine ungeschriebene Ausnahme für den Fall zulässt, dass die Schiedsrichter\*innen auf dem Spielberichtsbogen eine andere (meist: spätere) Zeit des Spielbeginns eingetragen haben. Fraglich war also, ob es gegen den Wortlaut der Ausschreibung bei einem für 18:00 Uhr angesetzten Beginn eines Spiels, welches erst um 18:45 Uhr beginnt und bei dem die Schiedsrichter\*innen diese Zeit des Spielbeginns auch auf dem Spielberichtsbogen notieren, genügt, wenn teilnehmende Spieler\*innen erst um 18:35 Uhr auf die elektronische Mannschaftsmeldeliste gesetzt werden.

Der Rechtsausschuss musste nicht entscheiden, ob das Präsidium mit der Annahme einer solchen ungeschriebenen Ausnahme Recht hatte. Denn der Rechtsausschuss meinte, bereits aus einem anderen Grund gegen den Verein entscheiden zu müssen, der Spieler\*innen nach der angesetzten, aber vor der tatsächlichen (und auch auf dem Spielberichtsbogen dokumentierten) Zeit des Spielbeginns auf die elektronische Meldeliste gesetzt hatte. Der Verein hatte durch seinen Trainer nämlich die für den Spielbeginn erforderlichen Eintragungen seiner Mannschaft auf dem Mannschaftsmeldebogen nicht vorgenommen bzw. damit abgewartet, bis er die Spieler\*innen auf die elektronische Meldeliste gesetzt hatte. Der Rechtsausschuss meinte, dass in einem solchen Fall – in dem ein Verein die Verzögerung des tatsächlichen Spielbeginns durch die zur Erlangung der Einsatzberechtigung notwendigen Handlungen verzögert – ein pflichtwidriges Verhalten anzunehmen ist, welches nicht zu einem Vorteil des spät meldenden Vereins führen kann.

Der betroffene Verein hat gegen die Entscheidung zunächst Revision zum Rechtsausschuss des Deutschen Basketball-Bunds (DBB-RA) eingelegt, das Rechtsmittel aber – nach einem Hinweis des DBB-RA, der für das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg sah – sodann wieder zurückgenommen.



Die Entscheidung hat zwischenzeitlich zu einer Klarstellung in A.8.1 WBV-Ausschreibung geführt.

## **II. Schulausweise zur Identitätsfeststellung**

Gegenstand der Entscheidung 2/2019 war, ob es sich bei Schulausweisen um amtliche Lichtbildausweise im Sinne von A.7.3 WBV-Ausschreibung handelt und diese daher bei Spielen zur Identitätsfeststellung genügen. Bislang wurde dies im Verbandsleben aus unbekannten Gründen verbreitet abgelehnt und etwa auch auf Schiedsrichterfortbildungen entsprechend gelehrt.

Dementgegen kam der Rechtsausschuss zu der Auffassung, dass Schulausweise ausreichende Identifikationsmittel darstellen. Er war der Ansicht, dass erstens in A.7.3 WBV-Ausschreibung der *damalige* Klammerzusatz von „gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel)“ nicht abschließend war und zweitens ein Ausweis einer staatlichen Schule als amtlicher Lichtbildausweis anzusehen ist: Denn ein Schulausweis ist bei staatlichen Schulen „amtlich“ im Sinne der Formulierung, er bedarf (jedenfalls in NRW) zur Gültigkeit auch eines Lichtbildes und wird auch von anderen gesetzlichen Vorschriften, die auf „amtliche Ausweise“ Bezug nehmen, erfasst.

Die Entscheidung hat inzwischen zu einer Ergänzung der WBV-Ausschreibung geführt, die nunmehr auch Schülerausweise erwähnt.

## **III. Ausnahmeregeln der Ausschreibung zum vorzeitigen Saisonende**

Im Sommer 2020 hatte der Rechtsausschuss außerdem zwei Verfahren zu entscheiden, in denen Vereine jeweils dagegen vorgingen, dass ihnen eine Wildcard für einen Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse bzw. den Verbleib in der alten Spielklasse verwehrt wurde. Beide Verfahren hatten für die Antragsteller keinen Erfolg.

Im Verfahren 1/2020 ging es darum, ob die Aussicht eines Drittplatzierten, bei regulärer Saisonbeendigung noch die Tabellenspitze erreichen zu können, groß genug war, um ihm nach den Regeln der Ausschreibung eine Wildcard gewähren zu können. Eine ausführliche Analyse der Tabellenkonstellation und des Restprogramms ergab für den Rechtsausschuss, dass dies nicht ausreichend wahrscheinlich erschien, um davon „unter realistischen Aspekten“ (wie es in B.9.2 WBV-Ausschreibung heißt) auszugehen.

Im Verfahren 2/2020 war es rechnerisch ausgeschlossen, dass der Verein noch den Klassenerhalt hätte schaffen können. Er machte aber geltend, in seinem Fall seien sportpolitische Kriterien (wie Finanzkraft, prognostizierte sportliche Leistungsfähigkeit, sportregionale Bedeutung) für die Gewährung einer Wildcard zu berücksichtigen und der Verband habe darüber näher mit ihm beraten sollen. Der Rechtsausschuss war jedoch der Auffassung, das Verbandsrecht des WBV (Satzung, Ordnungen, Ausschreibung) gebe nichts dafür her, dass solche Kriterien berücksichtigt werden könnten, weshalb es für den Verband insoweit auch nichts zu beraten gab.

## **B. Verfahren vor staatlichen Gerichten**

In vier Entscheidungen von Anfang Mai 2018 hatte der Rechtsausschuss vier etwa zeitgleich erhobene



Organstreit- und Normenkontrollverfahren eines Mitgliedvereins durch Entscheidungen von mir bzw. in einem Fall dem Beisitzer Moritz Kutkuhn verworfen und dem Verein die Verfahrenskosten auferlegt. Dies führte zu dem Versuch der Beitreibung dieser Kosten durch das Präsidium vor den Zivilgerichten.

Dieses Begehren hatte vor dem Amtsgericht Bonn (Az. 114 C 197/19) sowie nach einer Berufung auch vor dem Landgericht Bonn (Az. 5 S 56/20) rechtskräftig keinen Erfolg. Die Berufung zum Landgericht, zu der ich dem Präsidium vor allem deshalb auf Anfrage gemäß § 1 Nr. 2 WBV-RO geraten hatte, brachte aber insofern Erfolg, dass eine Widerklageverurteilung des Amtsgerichts, welches die Entscheidungen des Rechtsausschusses für nichtig erklärt hatte, durch das Landgericht aufgehoben wurde. Die Entscheidung des Landgerichts Bonn ist auszugsweise in der juristischen Zeitschrift für Sport und Recht 2021, 33 ff abgedruckt und dort im Einklang mit den in den Entscheidungen des Rechtsausschusses genannten Argumenten von einem Herrn *Markus Meier* ablehnend besprochen worden (vgl. SpuRt 2021, 33 ff). Wenngleich die Klageabweisung rechtskräftig und daher zu respektieren ist, halte auch ich sie nach wie vor für falsch.

### C. Neuwahlen

Auf dem Verbandstag stehen Neuwahlen für den Rechtsausschuss an. Mit Ausnahme des Kollegen Felix Leuer, der heute Sportdirektor beim DBB ist und dem die übrigen Mitglieder für die jahrelange gute Zusammenarbeit danken, treten die Mitglieder erneut an. Es ist außerdem gelungen, die Juristin Yvonne Romes aus dem BBK Köln für eine Kandidatur als Beisitzerin zu gewinnen.

Mit sportlichen Grüßen, Ihr

(Thomas Schilling)





## **TOP 8 Bericht der Kassenprüfer**

**Kassenprüfungsbericht / Namen der Kassenprüfer: Christoph Kellersohn/ Björn Barchmann Prüfungszeitraum: 1. und 2. Halbjahr 2019 sowie Jahresabschluss 2019**

Die Mitgliederversammlung hat uns (Christoph Kellersohn u. Björn Barchmann) satzungsgemäß als Kassenprüfer gewählt. Wir haben die Rechnungsprüfung 2019 und die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 des WBV in den Räumen des StB-Büros Olaf Reschop in Hagen am 08.11.2019 (für das 1. HJ 2019) und am 02.09.2020 und 06.10.2020 (für das 2. HJ 2019/ und den Jahresabschluss) durchgeführt. Auskunft haben bereitwillig und kompetent Herr Olaf Reschop und Herr Gerd Rönisch erteilt.

Um Ihnen in der Mitgliederversammlung Anhaltspunkte für die Entscheidung zu geben, den Vorstand des WBV zu entlasten, erstreckte sich die Prüfung auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des WBV, auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die satzungsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Prüfung wurde anhand der vorgelegten EDV-Buchführung in Verbindung mit den Kontoauszügen, Vermerken und den die Buchungen begründenden Belegen durchgeführt.

Folgende Unterlagen, Konten und Belege wurden stichprobenartig geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresberichts des Vorstands abschließend verglichen:

- Bank und Kassenbestände zum 31.12.2018, 01.01.2019, 30.06.2019 und 31.12.2019, sowohl als Konto der Buchhaltung als auch per Konto-Auszug.
- Summen- und Saldenliste aus dem Journal und der Gesamt-BWA aus 12-2019 und Abgleich mit der Vorjahres-BWA aus 12-2018.
- die Konten Durchlaufende Posten, Darlehen und Forderungen, Reisekosten, Sonstige Einnahmen, Sonstiges und Bürobedarf, Honorare und Fremdleistungen

### **Ergebnis der Prüfung/ Prüfungsfeststellungen:**

- Die Prüfungshandlungen erfolgten teils lückenlos, teils in Stichproben.
- Die Anfangs-Vermögensstände sind in der Buchführung richtig vorgetragen, der stichprobenweise Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Beanstandungen.
- Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2019 konnte ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt werden. Die Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind vollständig durch Bankauszüge nachgewiesen. Auch die im Jahresbericht aufgeführten Geldbestände stimmen mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein. Das Aktivvermögen des WBV e.V. wurde zutreffend dargestellt und erfasst.
- Buchführung sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2019 entsprechen nach der pflichtgemäß durchgeführten Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und den Vorschriften der Verbandssatzung und schließen korrekt mit einem Verbandsergebnis iHv. € 55.585,79 ab.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde festgestellt.
- Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Die Kassenprüfer beantragen daher ausdrücklich die Entlastung des Vorstands des WBV und bitten diesen Antrag ins Protokoll aufzunehmen.

Duisburg, 19. April 2021

Christoph Kellersohn Björn Barchmann





## TOP 9 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und 2020

### Jahresrechnung 2019

#### Bilanz zum 31.12.2019

| AKTIVA                                |               |              | PASSIVA                                |               |              |
|---------------------------------------|---------------|--------------|----------------------------------------|---------------|--------------|
|                                       | Geschäftsjahr | Vorjahr      |                                        | Geschäftsjahr | Vorjahr      |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>              |               |              | <b>A. Vereinsvermögen</b>              |               |              |
| I. Immaterielle                       |               |              | I. Gewinnrücklagen                     | 300.210,00 €  | 244.740,00 € |
| Vermögensgegenst.                     | 115,00 €      | 229,00 €     | II. Ergebnisvorträge                   |               |              |
| II. Sachanlagen                       | 12.320,00 €   | 15.186,00 €  | Ergebnisvorträge allgemein             | 119.031,51 €  | 62.959,60 €  |
| III. Finanzanlagen                    | 151.766,86 €  | 151.766,86 € | III. Ergebnisvortrag                   | 115,79 €      | 56.071,91 €  |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>              |               |              | <b>B. Rückstellungen</b>               |               |              |
| I. Forderungen, sonstige              |               |              | sonst. Rückstellungen                  | 169.814,13 €  | 181.448,83 € |
| Vermögensgegenstände                  | 15.403,47 €   | 29.992,51 €  | <b>C. Verbindlichkeiten</b>            | 76.171,31 €   | 81.259,98 €  |
| II. Kasse, Bank                       | 488.600,90 €  | 434.719,38 € | <b>D. PASSIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN</b> | 4.350,00 €    | 7.105,00 €   |
| <b>C. AKTIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN</b> | 1.486,51 €    | 1.691,57 €   |                                        |               |              |
|                                       | 669.692,74 €  | 633.585,32 € |                                        | 669.692,74 €  | 633.585,32 € |



**Gewinn- und Verlustrechnung**

|                                             | <b>Vorjahr<br/>2018</b> |                 | <b>Geschäftsjahr<br/>2019</b> |                 |
|---------------------------------------------|-------------------------|-----------------|-------------------------------|-----------------|
| <b>Erträge (Einnahmen)</b>                  |                         |                 |                               |                 |
| Beiträge                                    | 191.680 €               |                 | 188.730 €                     |                 |
| Zuschüsse                                   | 353.061 €               |                 | 401.382 €                     |                 |
| Bearbeitungsgebühren etc.                   | 20.722 €                |                 | 17.314 €                      |                 |
| Bußentscheide                               | 208.811 €               |                 | 178.735 €                     |                 |
| Vermögensverwaltung                         | 942 €                   |                 | 555 €                         |                 |
| Teilnehmergebühren, Startgelder, Ruhrgames  | 137.928 €               |                 | 153.352 €                     |                 |
| Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 35.196 €                |                 | 31.841 €                      |                 |
| Sonstiges                                   | 12.736 €                | 961.075 €       | 13.880 €                      | 985.789 €       |
| <b>Aufwendungen (Ausgaben)</b>              |                         |                 |                               |                 |
| Abschreibungen                              | 11.825 €                |                 | 10.088 €                      |                 |
| Verwaltungs- u. Personalkosten              | 429.471 €               |                 | 456.423 €                     |                 |
| Miete und Pacht                             | 10.097 €                |                 | 10.097 €                      |                 |
| EDV / Internet / HP Gestaltung              | 22.934 €                |                 | 25.344 €                      |                 |
| SR aus- & Fortbildung, Verwaltung           | 11.582 €                |                 | 8.733 €                       |                 |
| Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen      | 9.875 €                 |                 | 13.575 €                      |                 |
| Fortbildungskosten                          | 5.386 €                 |                 | 14.905 €                      |                 |
| Beiträge & Versicherungen                   | 17.241 €                |                 | 16.842 €                      |                 |
| Reisekosten                                 | 7.030 €                 |                 | 2.023 €                       |                 |
| Fahrzeugkosten (inkl. Kfz-Vers)             | 39.445 €                |                 | 35.354 €                      |                 |
| Lehrgänge                                   | 92.195 €                |                 | 124.151 €                     |                 |
| verschiedene Kosten                         | 264.472 €               | 921.553 €       | 212.668 €                     | 930.203 €       |
| <b>Wirtschaftliches Verbandsergebnis</b>    |                         | <b>39.522 €</b> |                               | <b>55.586 €</b> |
| Einstellung i. Rücklagen (gesamt)           |                         | 38.950 €        |                               | 89.559 €        |
| Entnahme geb. Rücklage                      |                         | 55.500 €        |                               | 34.089 €        |
| <b>Ergebnis nach Rücklagenänderung</b>      |                         | <b>56.072 €</b> |                               | <b>116 €</b>    |

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## Jahresrechnung 2020

### Bilanz zum 31.12.2020

| AKTIVA                                |               |              | PASSIVA                                |               |              |
|---------------------------------------|---------------|--------------|----------------------------------------|---------------|--------------|
|                                       | Geschäftsjahr | Vorjahr      |                                        | Geschäftsjahr | Vorjahr      |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>              |               |              | <b>A. Vereinsvermögen</b>              |               |              |
| I. Immaterielle                       |               |              | Gewinnrücklagen +                      |               |              |
| Vermögensgegenst.                     | 2,00 €        | 115,00 €     | Ergebnisvorträge                       | 516.769,96 €  | 419.357,30 € |
| II. Sachanlagen                       | 74.541,00 €   | 12.320,00 €  |                                        |               |              |
| III. Finanzanlagen                    | 143.743,72 €  | 151.766,86 € |                                        |               |              |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>              |               |              | <b>B. Rückstellungen</b>               |               |              |
| I. Forderungen, sonstige              |               |              | sonst. Rückstellungen                  | 64.817,33 €   | 169.814,13 € |
| Vermögensgegenstände                  | 30.115,18 €   | 15.403,47 €  |                                        |               |              |
| II. Kasse, Bank                       | 420.708,81 €  | 488.600,90 € | <b>C. Verbindlichkeiten</b>            | 88.752,78 €   | 76.171,31 €  |
| <b>C. AKTIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN</b> | 1.229,36 €    | 1.486,51 €   | <b>D. PASSIVE RECHNUNGSABG.-POSTEN</b> | - €           | 4.350,00 €   |
|                                       | 670.223,07 €  | 669.692,74 € |                                        | 670.223,07 €  | 669.692,74 € |



**Gewinn- und Verlustrechnung**

|                                             | <b>Vorjahr<br/>2019</b> |                 | <b>Geschäftsjahr<br/>2020</b> |                   |
|---------------------------------------------|-------------------------|-----------------|-------------------------------|-------------------|
| <b>Erträge (Einnahmen)</b>                  |                         |                 |                               |                   |
| Beiträge                                    | 188.730 €               |                 | 191.435 €                     |                   |
| Zuschüsse                                   | 401.382 €               |                 | 403.597 €                     |                   |
| Bearbeitungsgebühren etc.                   | 17.314 €                |                 | 6.284 €                       |                   |
| Bußentscheide                               | 178.735 €               |                 | 140.441 €                     |                   |
| Vermögensverwaltung                         | 555 €                   |                 | 589 €                         |                   |
| Teilnehmergebühren, Startgelder, Ruhrgames  | 153.352 €               |                 | 27.512 €                      |                   |
| Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 31.841 €                |                 | 30.335 €                      |                   |
| Sonstiges                                   | 13.880 €                | 985.789 €       | 11.576 €                      | 811.769 €         |
| <b>Aufwendungen (Ausgaben)</b>              |                         |                 |                               |                   |
| Abschreibungen                              | 10.088 €                |                 | 19.438 €                      |                   |
| Verwaltungs- u. Personalkosten              | 456.423 €               |                 | 419.415 €                     |                   |
| Miete und Pacht                             | 10.097 €                |                 | 10.068 €                      |                   |
| EDV / Internet / HP Gestaltung              | 25.344 €                |                 | 38.221 €                      |                   |
| SR aus- & Fortbildung, Verwaltung           | 8.733 €                 |                 | 4.154 €                       |                   |
| Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen      | 13.575 €                |                 | 13.575 €                      |                   |
| Fortbildungskosten                          | 14.905 €                |                 | 15.952 €                      |                   |
| Beiträge & Versicherungen                   | 16.842 €                |                 | 19.954 €                      |                   |
| Reisekosten                                 | 2.023 €                 |                 | 339 €                         |                   |
| Fahrzeugkosten (inkl. Kfz-Vers)             | 35.354 €                |                 | 42.444 €                      |                   |
| Lehrgänge                                   | 124.151 €               |                 | 31.774 €                      |                   |
| verschiedene Kosten                         | 212.668 €               | 930.203 €       | 99.022 €                      | 714.356 €         |
| <b>Wirtschaftliches Verbandsergebnis</b>    |                         | <b>55.586 €</b> |                               | <b>97.413 €</b>   |
| Einstellung i. Rücklagen (gesamt)           |                         | 89.559 €        |                               | 154.769 €         |
| Entnahme geb. Rücklage                      |                         | 34.089 €        |                               | 30.806 €          |
| <b>Ergebnis nach Rücklagenänderung</b>      |                         | <b>116 €</b>    |                               | <b>- 26.550 €</b> |

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_ Enthaltungen



### TOP 10 Entlastung des Präsidiums 2019 und 2020

2019

Antrag

☐

angenommen

☐

abgelehnt

mit

\_\_\_\_\_Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen

2020

Antrag

☐

angenommen

☐

abgelehnt

mit

\_\_\_\_\_Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen



**TOP 11 Beratung und Verabschiedung des Haushaltplanes**  
**2020 und 2021**



## Haushalt 2020

### Einnahmen

|                                          | Ist 2018         | Ist 2019         | Plan 2020        |
|------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Beiträge                                 | 191.680 €        | 188.730 €        | 191.000 €        |
| Zuschüsse                                | 353.061 €        | 401.382 €        | 420.000 €        |
| Bußes                                    | 208.811 €        | 178.735 €        | 150.000 €        |
| Bearbeitungsgebühren etc.                | 20.722 €         | 17.314 €         | 20.000 €         |
| Einnahmen Vermögensverwaltung            | 941 €            | 555 €            | 400 €            |
| Teilnehmergebühren/Startgelder           | 137.928 €        | 149.252 €        | 134.300 €        |
| Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 35.196 €         | 31.841 €         | 32.000 €         |
| sonstiges                                | 12.736 €         | 17.980 €         | 12.000 €         |
| Fehlbetrag / Entnahme                    |                  |                  | 21.000 €         |
|                                          |                  |                  |                  |
|                                          | <b>961.075 €</b> | <b>985.789 €</b> | <b>980.700 €</b> |
|                                          |                  |                  |                  |
|                                          |                  |                  |                  |

### Ausgaben

|                                         |                  |                  |                  |
|-----------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verwaltung + allg. Verbandsarbeit       | 364.178 €        | 327.119 €        | 343.400 €        |
| Spielbetrieb Senioren                   | 10.387 €         | 5.320 €          | 13.000 €         |
| Schiedsrichter                          | 25.877 €         | 25.118 €         | 25.000 €         |
| Lehr- & Trainerwesen                    | 19.433 €         | 26.963 €         | 23.000 €         |
| Jugend (Spielbetr.Leistungssport/Kader) | 300.206 €        | 340.173 €        | 370.000 €        |
| Breitensport inkl. NRW Tour             | 201.472 €        | 205.510 €        | 206.300 €        |
|                                         |                  |                  |                  |
|                                         | <b>921.553 €</b> | <b>930.203 €</b> | <b>980.700 €</b> |
| Ergebnis                                | 39.522 €         | 55.586 €         | - €              |
|                                         |                  |                  |                  |
| <b>Ergebnis nach Rücklagenänd.</b>      | <b>56.072 €</b>  | <b>116 €</b>     | - €              |
| Summe Rücklage                          | 244.740 €        | 300.210 €        | 279.210 €        |

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_Ja-Stimmen

\_\_\_\_\_Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen



## Haushalt 2021

### Einnahmen

|                                          | Ist 2019  | Ist 2020  | Plan 2021 |
|------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Beiträge                                 | 188.730 € | 191.435 € | 200.000 € |
| Zuschüsse                                | 401.382 € | 420.524 € | 350.000 € |
| Bußes                                    | 178.735 € | 140.441 € | - €       |
| Bearbeitungsgebühren etc.                | 17.314 €  | 6.284 €   | - €       |
| Einnahmen Vermögensverwaltung            | 555 €     | 589 €     | 1.000 €   |
| Teilnehmergebühren/Startgelder           | 149.252 € | 27.512 €  | 30.000 €  |
| Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 31.841 €  | 30.335 €  | 28.000 €  |
| sonstiges                                | 17.980 €  | 11.576 €  | 2.000 €   |
| Fehlbetrag / Entnahme                    |           |           | 73.500 €  |
|                                          |           |           |           |
|                                          | 985.789 € | 828.696 € | 684.500 € |

### Ausgaben

|                                         |           |           |           |
|-----------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Verwaltung + allg. Verbandsarbeit       | 327.119 € | 291.448 € | 330.000 € |
| Spielbetrieb Senioren                   | 5.320 €   | 5.115 €   | 1.500 €   |
| Schiedsrichter                          | 25.118 €  | 3.166 €   | 1.500 €   |
| Lehr- & Trainerwesen                    | 26.963 €  | 7.777 €   | 1.500 €   |
| Jugend (Spielbetr.Leistungssport/Kader) | 340.173 € | 289.090 € | 260.000 € |
| Breitensport inkl. NRW Tour             | 205.510 € | 108.136 € | 90.000 €  |
|                                         |           |           |           |
|                                         | 930.203 € | 704.732 € | 684.500 € |
| Ergebnis                                | 55.586 €  | 123.963 € | - €       |
|                                         |           |           |           |
| Ergebnis nach Rücklagenänd.             | 116 €     | - €       | - €       |
| Summe Rücklage                          | 300.210 € | 424.173 € | 350.673 € |

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen





## TOP 12 Formelle Bestätigung der Beschlüsse des Jugendtages

### ANTRAG A: § 4 WBV-Jugendtag

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Jugendtag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Jugendordnung

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                                                                  | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 4               | WBV-Jugendtag                                                                                                                                                                    | § 4          | WBV-Jugendtag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                   | Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus<br><br>a) dem Jugendausschuss<br>b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern<br>c) den Delegierten der ordentlichen Mitglieder |              | Der WBV-Jugendtag setzt sich zusammen aus<br><br>a) dem Jugendausschuss<br>b) den Kreisjugendwarten oder deren Stellvertretern<br>c) <del>den Delegierten der ordentlichen Mitglieder</del> dem Vertreter oder Verantwortlichen im Jugendbereich (z.B. Vereinsjugendwart oder deren Vertreter) der ordentlichen Mitglieder nach §7 abs. 2 der WBV-Satzung. |

#### **Begründung:**

Der Jugendtag ist das höchste Organ der Jugend im Westdeutschen Basketballverband. Sie soll analog zur Sportjugend NRW in diesem Gremium neben dem Jugendausschuss und den Jugend - Kreisvertretern durch die Vertreter der Jugend der jeweiligen Vereine / ordentlichen Mitglieder repräsentiert werden und über die Gestaltung der Jugendangelegenheiten mitbestimmen. Mit der beantragten Neufassung wird eindeutig festgelegt, welche Funktionsträger der Vereinsebene Delegierte auf dem Jugendtag sein können.

**Westdeutscher Basketball-Verband e.V.**

Nadeesh Kattur

**Westdeutscher Basketball-Verband e.V.**

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG B: § 9 Jugendausschuss**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Jugendtag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der Jugendordnung

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 9               | Jugendausschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | § 9          | Jugendausschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                   | Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an:<br><br>a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender<br>b) der Beisitzer für besondere Aufgaben<br>c) der Beisitzer für Finanzen<br>d) der Beisitzer für Leistungssport<br>e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb<br>f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport |              | Dem Jugendausschuss gehören folgende stimmberechtigten Mitglieder an:<br><br>a) der Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender<br>b) der Beisitzer <del>für besondere Aufgaben</del> für Jugendverbandsarbeit und -entwicklung<br>c) der Beisitzer für Finanzen<br>d) der Beisitzer für Leistungssport<br>e) der Beisitzer für den Jugendspielbetrieb<br>f) der Beisitzer für den Minibereich und Schulsport<br>g) <b>Beisitzer für Mädchenbasketball</b> |

### **Begründung:**

Der WBV-Jugendausschuss zieht die o.g. Umbenennung (b) Beisitzers für besondere Aufgaben) und die neue Position (g) Beisitzer für Mädchenbasketball) hinzu, um sich im Ausschuss breiter aufstellen zu können, aktuelle Themen in passenden Positionen bearbeiten zu können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG C: § 19 Abschlussbestimmungen**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Jugendtag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Jugendordnung

| Bisherige Fassung |                       |                                                                                                                                                                                                    | Neue Fassung |                       |                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 19              | Abschlussbestimmungen |                                                                                                                                                                                                    | § 19         | Abschlussbestimmungen |                                                                                                                                                                                                               |
|                   | (2)                   | Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden. |              | (2)                   | Die Jugendordnung und ihre Änderungen treten mit dem Beschluss durch den Jugendtag in Kraft, <del>müssen aber noch von der Mitgliederversammlung auf dem nächsten Verbandstag des WBV bestätigt werden.</del> |

### **Begründung:**

Der Jugendtag des Westdeutschen Basketball-Verbandes entscheidet Angelegenheiten der Jugend eigenständig und bedarf daher keiner Bestätigung des WBV-Verbandstages analog zu den Vorgaben und Bestimmungen der Sportjugend.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **TOP 13 Wahlen**

### **TOP 13.1 Präsidium gem. § 25 (1) der Satzung**

#### ***Präsident***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen

#### ***Vizepräsident I***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen

#### ***Vizepräsident II Bildung***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen

#### ***Vizepräsident III Breiten- und Schulsport***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen



### ***Vizepräsident IV Finanzen***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen

### ***Vizepräsident VI Schiedsrichterwesen***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen

### ***Vizepräsident VII Spielbetrieb und Sportorganisation***

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen



## TOP 13.2 Rechtsausschuss gem. § 34 (2) & (3) der Satzung

### **Vorsitzende/r**

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen

### **4-6 Beisitzer\*innen**

Kandidaten:

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
4. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
5. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
6. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
7. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
8. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
9. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen



## TOP 13.2 Kassenprüfer gem. § 32 (1) der Satzung

### 2 Kassenprüfer\*innen & 2 Ersatzkassenprüfer\*innen

1. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
2. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
3. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
4. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
5. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen
6. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen | \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen | \_\_\_\_\_ Enthaltungen



## TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

### ANTRAG 1: Strafenkatalog 7 Fristversäumnis (WBV)

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

#### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                                          | Neue Fassung    |                                                                                                                        |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fristversäumnis   |                                                                                                          | Fristversäumnis |                                                                                                                        |
| 7                 | Nichteingang des Spielberichtes bis zum<br>3. Werktag nach dem Austragungstag<br>Je Spielbericht 10,00 € | 7               | Nichteingang des Spielberichtes bis zum<br><del>3.</del> 4. Werktag nach dem Austragungstag<br>Je Spielbericht 10,00 € |

#### Begründung:

Die Anpassung wird notwendig, da die Deutsche Post Brieflaufzeiten von 2-3 Tagen hat.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen





## **ANTRAG 2: Strafenkatalog 9 Spielbetrieb (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                         | Neue Fassung |                                                                                                                                                             |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spielbetrieb      |                                                                                         | Spielbetrieb |                                                                                                                                                             |
| 9                 | Fehlendes Scouting 1RLH (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL<br>Pro Spiel 50,00 € | 9            | Fehlendes Scouting 1RLH (ab 48 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL<br><del>Pro Spiel 50,00 €</del><br>1. – 2. Verstoß 50,00 €<br>Ab dem 3. Verstoß 100,00 € |

### **Begründung:**

Es soll erreicht werden, dass Vereine sich nicht einen Vorteil dadurch verschaffen, dass sie Scouting gar nicht oder zu spät hochladen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



### **ANTRAG 3: Strafenkatalog 9a Spielbetrieb (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

#### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                     | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spielbetrieb      |                                                                                                                                     | Spielbetrieb |                                                                                                                                                                                                                |
| 9a                | Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn)<br>Pro Spiel 100,00 € | 9a           | Fehlendes Hochladen des Spiel-Videos in das Videoportal durch den Heimverein (ab 48 Stunden nach Spielbeginn)<br><del>Pro Spiel 100,00 €</del><br>1. – 2. Verstoß je 100,00 €<br>Ab dem 3. Verstoß je 200,00 € |

#### **Begründung:**

Es soll erreicht werden, dass Vereine sich nicht einen Vorteil dadurch verschaffen, dass sie Spiel-Videos gar nicht oder zu spät hochladen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 4: Strafenkatalog 13 Spielbetrieb (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                                                                                                            | Neue Fassung |                                                                                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spielbetrieb      |                                                                                                                                                                                                                            | Spielbetrieb |                                                                                                                    |
| 13                | Nichtvorlage oder Ungültigkeit von<br>a) Teilnehmerscheinen, sofern die<br>Teilnahmeberechtigungen der<br>Spieler seit mindestens 12 Tagen<br>bestehen<br>Je TNA 5,00 €<br>Höchstens 15,00 €<br>b) Trainerlizenzen 10,00 € | 13           | Nichtvorlage oder Ungültigkeit von<br><del>a)</del> entfällt<br><del>b)</del> Trainerlizenzen<br>Pro Spiel 10,00 € |

### **Begründung:**

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Problemen gekommen, da Stempel auf dem Teilnehmerschein nicht mehr lesbar waren. Darüber hinaus gibt es viele Spieler, die in mehreren Mannschaften spielen. Die Vorlage des originalen Teilnehmerscheines ist für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung nicht mehr notwendig. Gerade dann, wenn der elektronischen SBB eingesetzt wird. Der Nachweis der Identität kann auch über ein zugelassenes Ersatzdokument erfolgen. Die Strafe als Ordnungsinstrument ist daher nicht mehr notwendig.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 5: Strafenkatalog 17 Spielbetrieb (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                  | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spielbetrieb      |                                                                                                                                  | Spielbetrieb |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 17                | Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts Bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft<br>Pro Spiel 10,00 € | 17           | Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts Bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft <b>in folgenden Fällen:</b><br><del>Pro Spiel 10,00 €</del> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Fehlende oder falsche Angabe der Spielklasse und/oder Spielnummer<br/>Pro Spiel 20,00 €</li><li>b) Fehlende, falsche oder unvollständige Angabe der Mannschaftsnamen in der Kopfzeile<br/>Pro Spiel 10,00 €</li><li>c) Vertauschen von Vor- und Nachname in der Spaltenspalte<br/>Pro Spiel 10,00 €</li><li>d) Nichtverwenden von Großbuchstaben bei den Spielernamen<br/>Pro Spiel 10,00 €</li><li>e) Fehlende Eintragung der Trainerlizenz (sofern gefordert)<br/>Pro Spiel 10,00 €</li></ul><br>Pro Spiel kann maximal eine der genannten Strafen ausgesprochen werden. |



**Begründung:**

Allen Beteiligten soll vorher schon klar sein, welche Fehler genau beim Ausfüllen des SBB bestraft werden. Die Auflistung in a) – e) stellen die Punkte dar, die eine Kontrolle des SBB durch die Spielleitung erschweren. Besonders fehlende oder falsche Angabe der Spielkasse/Spielnummer führen zu einem erhöhten Aufwand.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



## **ANTRAG 6: Strafenkatalog 22 & 23 Sportdisziplin (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                                                      | Neue Fassung   |                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sportdisziplin    |                                                                                                                      | Sportdisziplin |                                                                                                                                                                                                                      |
| 22                | Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter                                     | 22             | Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, <b>oder</b> Schiedsrichter <b>und Kampfrichter</b>                                                                                                                  |
| 23                | Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Schiedsrichterbetreuer | 23             | Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter <b>und</b> , Schiedsrichterbetreuer, <b>Kampfrichter sowie Mitgliedern des Vereinsvorstands oder der Abteilungsleitung</b> |

### **Begründung:**

Korrektur bei der Zuordnung der Kampfrichter. Darüber hinaus soll zukünftig auch das Fehlverhalten von Vereinsfunktionären gegenüber Spielern oder Schiedsrichtern bestraft werden können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 7: Spielordnung § 7 (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der Spielordnung

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 7               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | § 7          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                   | Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss.<br><br>Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt. |              | (1) Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss.<br><br>Hallenzulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. <del>Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.</del> |
|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              | (2) Ein Spielbericht in digitaler Form darf bei Pflichtspielen verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt                                                                                                                                             |

### **Begründung:**

Der DBB plant, ab der Saison 2021/2022 die Verwendung eines digitalen Spielberichts zu ermöglichen. Die Regelung schafft die Grundlage dafür, diesen auch im Spielbetrieb des WBV einsetzen zu können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 8: Spielordnung § 10 (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der Spielordnung

| Bisherige Fassung |     |                                                                                                                                                                                                                                                   | Neue Fassung |               |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 10              |     |                                                                                                                                                                                                                                                   | § 10         |               |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                   | 7.  | Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.                                                                                                                                                   |              | <del>7.</del> | <del>Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.</del><br>Ersatzlos streichen                                                                                                                 |
|                   | 8.  | Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.                                                                                                                    |              | 7.            | Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.                                                                                                                    |
|                   | 9.  | Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht. |              | 8.            | Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht. |
|                   | 10. | Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.                                                                                 |              | 9.            | Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.                                                                                 |





**Begründung:**

Auch der Spieler mit einer STB hat das Recht, seine Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachweisen zu können. Die Streichung schafft hier Klarheit.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



**ANTRAG 9: Änderung der Ausschreibung A11.1.4 (TSC Eintracht von 1848/95 Korporation zu Dortmund – Abteilung Basketball –)**



Thomas Großmann, Robertstraße 14, 44145 Dortmund

WBV  
Geschäftsstelle  
Postfach 10 14 53  
47014 Duisburg

TSC Eintracht von 1848/95  
Korporation zu Dortmund  
**- Abteilung Basketball -**

Dortmund, den 21.08.2021

**Antrag zum ordentlichen Verbandstag 2021**

**Änderung der Ausschreibung A11.1.4:**

**Bisherige Regelung**

Der SSB muss spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.

**Neue Regelung**

Der SSB ist innerhalb von 48 Stunden nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung per Mail als PDF-Anhang zu übersenden. Die Zusendung des Originals entfällt. Das Original ist zwei Jahre nach Abschluss der Saison vom Heimverein aufzubewahren.

(A11.1.5 und die WBV-Strafenordnung sind entsprechend anzupassen)

**Folgeänderung Strafenkatalog:**

**Bisherige Regelung**

7 Nichteingang des Spielberichtes bis zum  
3. Werktag nach dem Austragungstag  
Je Spielbericht 10,00 Euro

**Neue Fassung**

7 Nichteingang des Spielberichtes bis  
48 Stunden nach dem Austragungstag  
per Mail  
Je Spielbericht 10,00 Euro



TSC Eintracht von 1848/95  
Korporation zu Dortmund  
**- Abteilung Basketball -**

---

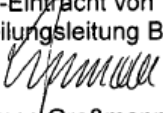
**Begründung:**

Da die Deutsche Bundespost und ihre Subunternehmen nicht mehr sicherstellen können, dass die Post nach Einwurf in den Briefkasten (Leerung am gleichen Tag) innerhalb von 3 Geschäftstagen bzw. 4 Geschäftstagen (beantragte Vorstandsänderung) beim Empfänger angeliefert wird, ist das Zustellrisiko somit auf die Vereine incl. Strafbewährung abgewälzt. Dies ist nicht hinnehmbar. Die technischen Voraussetzungen für eine Zusendung per Mail sind bei jedem Verein gegeben und sollte auch genutzt werden.

Die zusätzliche Übersendung des Originals kann grundsätzlich entfallen, da eine Aufbewahrung auch bei den Vereinen möglich ist, soweit dies als erforderlich angesehen wird. Die Übersendung als PDF stellt sicher, dass im Regelfall keine Änderungen an der Datei vorgenommen werden kann. Bearbeitungsvermerke können gleichwohl von den Spielleitern angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

TSC-Eintracht von 1848/95  
Abteilungsleitung Basketball

  
Thomas Großmann

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



## **ANTRAG 10: Übertragung Ligenverantwortung an Kreise (HOOP-Camps)**

### **Antrag 2:**

Der Verbandstag möge beschließen, dass der WBV die Jugendoberligen und -landesligen sowie die Bezirks- und Landesligen im Seniorenbereich an die Basketballkreise überträgt. Die Kreise sind somit gemeinsam für den Spielbetrieb verantwortlich.

### **Begründung :**

Die Kreise haben immer weniger Aufgaben. Schiedsrichter- und Trainerausbildung auch auf unterster Stufe hat der Verband an sich gezogen. Die Ligenanzahl ist in vielen Kreisen zurückgegangen. Dennoch haben die Kreise, die als selbstständige Untergliederungen wertvolle Arbeit leisten, weiterhin einen kompletten Vorstand, Rechtsausschuss und Kassenprüfer. Eine Umstrukturierung erscheint auch uns notwendig. Allerdings ist die vom Präsidium angedachte Abschaffung der Kreise nicht der richtige Weg. Der Breitensport braucht eine andere Handhabung und anderes Augenmaß hinsichtlich Regelungen als leistungsorientierter Basketball. Daher sollten bewährte Strukturen nicht abgeschafft, sondern (noch besser) genutzt werden, indem die Kreise gestärkt werden. Auch ist die Abschaffung der Kreise durch « WBV Beschluss » rechtlich überhaupt nicht möglich. Dem Antrag sollte daher schon aus Gründen der Umsetzbarkeit zugestimmt werden; der Antrag des WBV Präsidiums ist dies nämlich nach hiesigem Rechtsverständnis nicht und könnte Gegenstand einer weiteren Klage gegen den WBV vor den ordentlichen Gerichten werden. Dies soll mit unserem Antrag verhindert werden.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen

**ANTRAG 11: Zuständigkeit Kreise bei Organisation und Durchführung unterhalb Leistungsbereich (TV Bensberg 1901 e. V.)**



**Antrag 5:**  
Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

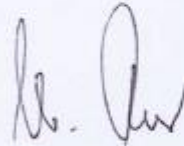
**Für die Organisation und Durchführung der Spiele unterhalb des Leistungsbereichs (Senioren: OL /RL/ LL; Jugend: 1RL/2. RL) sind die Kreise zuständig.**

**Begründung:**  
Der WBV hat den Kreisen in den letzten Jahren praktisch alle Aufgaben – außer der Durchführung des Kreisspielbetriebs – entzogen. Selbst die Schiedsrichtergrundausbildung wird über den WBV koordiniert. Der Breitensport braucht eine andere Handhabung und anderes Augenmaß hinsichtlich Regelungen als leistungsorientierter Basketball. Daher sollten bewährte Strukturen besser genutzt werden, indem die Kreise gestärkt werden. Zudem gibt es in vielen Kreisen bereits jetzt kreisübergreifenden Spielbetrieb, sodass davon auszugehen ist, dass die Zusammenarbeit der Kreise gut funktioniert.



Christian Orth  
Vorsitzender  
TV Bensberg 01 e.V.





Walburga Over  
stellvertr. Vorsitzende  
TV Bensberg 01 e.V.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 12: Strafenkatalog 27 & 28 Schiedsrichter (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung des Strafenkatalogs

| Bisherige Fassung |                                                                                                         | Neue Fassung   |                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schiedsrichter    |                                                                                                         | Schiedsrichter |                                                                                                                                                                                      |
| 27                | Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO)<br>Je Schiedsrichter 150,00 €                               | 27             | Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO)<br>Je Schiedsrichter <del>150,00 €</del><br>Ab 2021 – 225,00 €<br>Ab 2022 – 250,00 €<br>Ab 2023 – 275,00 €                               |
| 28                | Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO)<br>Je Schiedsrichter 75,00 € | 28             | Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO)<br>Je Schiedsrichter <del>75,00 €</del><br>Ab 2021 – 100,00 €<br>Ab 2022 – 125,00 €<br>Ab 2023 – 150,00 € |

### Begründung

Die Strafen für die Positionen 27 und 28 sind seit den 1990er Jahren des letzten Jahrtausends unverändert. Auch bei der Währungsumstellung im Januar 2002 wurde der Betrag zugunsten der WBV-Mitgliedsvereine auf 150,00 € bzw. 75,00 € abgeändert. Der Großteil des Mehrertrages soll zweckgebunden für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern in den WBV-Ligen sowie der Neugewinnung von Schiedsrichternachwuchskräften dienen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen





### **ANTRAG 13: Schiedsrichter-Gestellungspflicht (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Die Beträge von jeweils EUR 150,00 je Schiedsrichter:in, die gem. § 16 SR-O i.V. mit Nr. 27 WBV-Strafenkatalog von den betroffenen Vereinen für die Saison 2020/2021 gezahlt worden sind, sollen wie folgt verwendet werden:

- a) Die Vereine erhalten eine Gutschrift in Höhe von EUR 75,00, die auf die nächste Gestellungspflicht angerechnet wird, d.h. sie zahlen einen um EUR 75,00 verminderten Betrag je fehlendem Schiedsrichter:in.
- b) Der Westdeutsche Basketball-Verband erhält EUR 75,00 für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Saisonvorbereitung und als Kostenbeitrag zur Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine bei der Gewinnung neuer Schiedsrichter:innen.

#### **Begründung:**

Seit etlichen Jahren sinkt die Anzahl der Schiedsrichter:innen im Verbandsgebiet kontinuierlich und dramatisch. Mittlerweile stellt sich die Situation so dar, dass wir in den letzten 4 Spielzeiten einen Rückgang von mehr als 150 Schiedsrichter:innen verzeichnen mussten. Meldeten sich 2017 noch über 700 Unparteiische zur Spielleitung an, so waren es bis Ende Juli 2021 nur noch 557. Dies entspricht einem Rückgang von 20,4 %. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, ist die Durchführung eines geregelten Spielbetriebs -für den wir mindestens 800 Schiedsrichter:innen benötigen (Der Fehlbedarf entspricht 43,5% des Istbestandes!)- schon in absehbarer Zeit und erst recht in der Zukunft nicht mehr möglich. Das Thema ist zu einer existenzbedrohenden Frage für den Basketball in NRW geworden und Abhilfe dringend geboten.

Der WBV beabsichtigt daher, in einer Reihe von Konferenzen, Meetings, Coachings, Begleitung bei der Direktansprache potentieller Schiedsrichteraspiranten etc. impulsgebend und unterstützend zu wirken, um kurzfristige Lösungen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in der anstehenden und der nächsten Saison gemeinsam mit den Vereinen zu erzielen und darüber hinaus für die Zukunft ein neues Konzept zur Schiedsrichtergewinnung – und Gestellung zu entwickeln.

Dies sind zwingend notwendige, aber auch kostenträchtige Investitionen, die nicht im laufenden Haushalt des WBV abgebildet sind, der ohnehin infolge der Corona – Pandemie angespannt ist. Aufgrund der pandemischen Lage während der Saison 2020/2021 konnte nur ein geringer Anteil der Spiele –vorwiegend in der Regionalliga- stattfinden. Gleichwohl liefen die Vorbereitungen für einen Gesamtliga-Spielbetrieb, der aus den bekannten Gründen im Frühjahr 2021 dann final abgesagt werden musste. Dementsprechend sind die Fortbildungsmaßnahmen für bestimmte Schiedsrichter:innengruppierungen im Rahmen der Vorbereitungen durchgeführt worden; der Ansetzungsplan für die Spiele der Hinrunde ist mehrmals geändert und fertiggestellt worden.

Das WBV-Präsidium hat sofort nach Absage des Spielbetriebes eine Teilanrechnung der gezahlten Beträge für die betroffenen Vereine in Aussicht gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Haupteinnahmequelle des Verbandes -bislang- neben den Mitgliedsbeiträgen die Vereinnahmung von Bußgeldern ist, wäre die Rückzahlung des Gesamtbetrages ein deutlicher finanzieller Einschnitt und würde als Defizit den Haushalt im Jahr 2021 deutlich negativ verändern. Die Rücklagen müssten dann weiter angegriffen und entsprechend reduziert werden. Diese dienen aber überwiegend dazu, die Fixkosten (Gehälter, Mieten etc.) des Verbandes abzudecken.



Deshalb bitten wir um Zustimmung zu einem Anrechnungsbetrag für die betroffenen Vereine aus den Bußbeträgen zu fehlenden Schiedsrichter:innen und einem Kostenbeitrag zur Durchführung der oben beschriebenen zukunftsicheren Investitionen i.H.v. jeweils EUR 75,00.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen





**ANTRAG 14: Schiedsrichterordnung § 16 Gestellungspflicht (TV Bensberg 1901 e. V.)**



**Antrag 2:**

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

**Änderung der WBV-Schiedsrichterordnung**

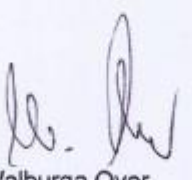
| Bisherige Fassung |                    |                                                                                                                                               | Neue Fassung |                    |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 16              | Gestellungspflicht |                                                                                                                                               | § 16         | Gestellungspflicht |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                   | (11)               | Vereine die mehr Schiedsrichter als in §16 Abs. 2 vorgeschrieben melden, erhalten einen Bonus von 150,00 Euro je zusätzlichen Schiedsrichter. |              | (11)               | Vereine die mehr Schiedsrichter als in §16 Abs. 2 vorgeschrieben melden, erhalten einen Bonus <del>von 150,00 Euro</del> in Höhe der festgelegten Strafe für fehlende Pflichtschiedsrichter gemäß Strafenkatalog Punkt 27 je zusätzlichen Schiedsrichter. |

**Begründung:**

Der Antrag 15 des WBV-Präsidiums hat die Erhöhung der Strafen für fehlende Pflichtschiedsrichter zum Ziel. Da überzählige Schiedsrichter in der Vergangenheit mit der identischen Summe belohnt wurden, sollte dies auch in Zukunft Gültigkeit haben.

  
Christian Orth  
Vorsitzender  
TV Bensberg 01 e.V.



  
Walburga Over  
stellvertr. Vorsitzende  
TV Bensberg 01 e.V.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



**ANTRAG 15: Bußbescheide Saison 2020/2021 (TV Bensberg 1901 e. V.)**



Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



**ANTRAG 16: Arbeitskreis „Pflichtschiedsrichter und deren Berechnung“ (TV Bensberg 1901 e. V.)**



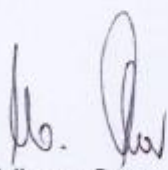
**Antrag 4:**  
Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

**Es soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der eine Neuordnung des Themenkomplexes „Pflichtschiedsrichter und deren Berechnung“ erarbeitet.**

**Begründung:**  
Es steht zweifelsfrei fest, dass wir zur Durchführung von Spielen Schiedsrichter benötigen und die Zahl derer, die uns langfristig erhalten bleiben, leider viel zu gering ist. Daher ist auch eine Bestrafung für fehlende Pflichtschiedsrichter korrekt. Was im aktuellen Modell leider absolut keine Berücksichtigung findet, ist, welcher Verein die Schiedsrichter ausgebildet/rekrutiert hat. Dies hat für die größeren Vereine den Nachteil, dass man Schiedsrichter ausbildet, diese aber nach wenigen Jahren zu kleinen Nachbarvereinen wechseln. Diese Wechsel geschehen zumeist aus dem Grund, dass die Schiedsrichter Spiele leiten möchten, die in der unmittelbaren Umgebung stattfinden. Somit ist eine Meldung für den ursprünglichen Verein hinderlich, da der Schiedsrichter – nachvollziehbarerweise – keine Ansetzungen bei seinem Meldeverein erhält. Eine Möglichkeit wäre hier z. B., dass man neben dem Meldeverein auch den Ausbildungsverein des Schiedsrichters berücksichtigt, solange sich dieser ebenfalls im Verbandsgebiet befindet.

  
Christian Orth  
Vorsitzender  
TV Bensberg 01 e.V.



  
Walburga Over  
stellvertr. Vorsitzende  
TV Bensberg 01 e.V.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## ANTRAG 17: Schiedsrichterordnung § 18 Schiedsrichterkader (TV Bensberg 1901 e. V.)



### Antrag 6:

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der WBV-Schiedsrichterordnung

| Bisherige Fassung |                     |                                                                                                                                                                                                                                                              | Neue Fassung |                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 18              | Schiedsrichterkader |                                                                                                                                                                                                                                                              | § 18         | Schiedsrichterkader |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                   | (1)                 | Für jeden Wettbewerb können Schiedsrichterkader gebildet werden. Die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit legt der SRA in den Kaderrichtlinien fest. Im Rahmen dieser Richtlinie trifft der SRA hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit Personalentscheidungen. |              | (1)                 | Für jeden Wettbewerb können Schiedsrichterkader gebildet werden. Die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit legt der SRA in den Kaderrichtlinien fest. Im Rahmen dieser Richtlinie trifft der SRA hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit Personalentscheidungen. Für die Seniorenligen OL und RL sind Schiedsrichterkader zu bilden. Die Zugehörigkeit zum entsprechenden Kader der o. g. Ligen ist für den Einsatz erforderlich. Zudem dürfen nur Schiedsrichter aus diesen Kadern in der 1RL (Jugend) eingesetzt werden. |
|                   | (2)                 | Der WBV-SRA wählt geeignete Schiedsrichter aus, die für den Schiedsrichtereinsatz in den Bundesligen an den DBB gemeldet werden.                                                                                                                             |              | (2)                 | unverändert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                   |                     |                                                                                                                                                                                                                                                              |              | (3)                 | Für die unter (1) genannten Schiedsrichterkader sind die Vereine in den Seniorenligen verpflichtet, die Schiedsrichter innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel mittels des offiziellen Formulars zu bewerten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                   |                     |                                                                                                                                                                                                                                                              |              | (4)                 | Den Kaderschiedsrichtern ist mit Abschluss der Hinrunde (Senioren maßgeblich) und der Saison die Rangliste incl. dem Wertungsdurchschnitt zur Verfügung zu stellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                   |                     |                                                                                                                                                                                                                                                              |              | (5)                 | Die, durch den SRA, in (1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



|  |  |  |     |                                                                                                                                                                                                                            |
|--|--|--|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  |     | benannten Personalentscheidungen sind auf Basis von Sichtungen zu treffen. Zudem ist es für den Auf-/Abstieg zwingend erforderlich, dass sich der Schiedsrichter auf den ersten/letzten 10 Plätzen der Rangliste befindet. |
|  |  |  | (6) | Abweichend von (5) ist der SRA berechtigt, Schiedsrichter aus Kadern zu streichen, sofern das Verhalten des Schiedsrichters als verbandsschädigend anzusehen ist.                                                          |
|  |  |  | (7) | Alle Personalentscheidungen des SRA können von dem betroffenen Schiedsrichter vor den rechtlichen Gremien überprüft werden.                                                                                                |

Begründung:

Seit Abschaffung der Vereinsbeurteilungen für OL- und RL-Schiedsrichter scheint es eine immer größer werdende Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Schiedsrichter durch die Vereine und der Wahrnehmung durch den SRA bzw. der Coaches zu geben. Auch gibt es immer wieder den Vorwurf der „Vetternwirtschaft“ sobald es um Auf-/Abstiege geht. Dieser Antrag soll dafür sorgen, dass die Transparenz wiederhergestellt wird.

  
Christian Orth  
Vorsitzender  
TV Bensberg 01 e.V.



  
Walburga Over  
stellvertr. Vorsitzende  
TV Bensberg 01 e.V.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 18: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage C (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

| Bisherige Fassung |                                                                                                                   | Neue Fassung |                                                                                                                                                                   |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage C          | Schiedsrichtergebühren                                                                                            | Anlage C     | Schiedsrichtergebühren                                                                                                                                            |
|                   | Jugendspielbetrieb<br>Jugend-Regionalligen (ohne U12)<br>30,00 €<br>[...]<br>Jugend-Regionalliga (U12)<br>25,00 € |              | Jugendspielbetrieb<br>Jugend-Regionalligen (ohne U12 <b>und</b><br><b>2. JRL</b> )<br>30,00 €<br>[...]<br>Jugend-Regionalliga (U12 <b>und 2. JRL</b> )<br>25,00 € |

### **Begründung:**

Redaktionelle Änderung durch Einführung der Ligenstufe 2. Jugend-Regionalliga aufgrund der Änderungen im weiblichen Jugendspielbetrieb.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



## **ANTRAG 19: Beitrags- und Gebührenordnung Anlage A (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung

| Bisherige Fassung                         |                                                             | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------|---------|----------|---------|----------|----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|------|----------|------------------------------------------|------|----------|--------|-----------------------------|--------|-------|-----|
| Anlage A                                  | Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren        | Anlage A     | Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
|                                           | Mitgliedsbeiträge<br>Mitgliedsgrundbeitrag<br>p.a. 120,00 € |              | Mitgliedsbeiträge<br>Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag, der sich an der Zahl der dem Landessportbund NRW gemeldeten Basketballmitglieder bemisst, einem Zuschlag nach der Anzahl der DBB Teilnehmerscheinbesitzer jedes Vereins sowie des Spielklassenbeitrag/sonst. Teilnehmerbeiträge zusammen. Der jährlich zu entrichtende Beitrag der ordentlichen Mitglieder und der Teilnehmerscheinbesitzer wird nach der Zahl der zum 31.12. des Vorjahres vorliegenden Meldungen der Bünde ermittelt.<br>Mitgliedsgrundbeitrag<br><del>p.a. 120,00 €</del><br>(ausgenommen außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder) <table><tr><th>Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW</th><th>Grundbeitrag in €</th></tr><tr><td>00 - 30</td><td>200,00 €</td></tr><tr><td>31 - 50</td><td>250,00 €</td></tr><tr><td>51 - 100</td><td>300,00 €</td></tr><tr><td>101 - 150</td><td>350,00 €</td></tr><tr><td>151 - 200</td><td>400,00 €</td></tr><tr><td>201 - 500</td><td>450,00 €</td></tr><tr><td>&gt;500</td><td>500,00 €</td></tr></table><br>Zuschlag ab 01.01.2022 <table><tr><th>Zuschlag je DBB-Teilnehmerscheinbesitzer</th><th>EURO</th></tr><tr><td>Senioren</td><td>3,00 €</td></tr><tr><td>Junioren (bis U20 einschl.)</td><td>1,00 €</td></tr><tr><td>MINIS</td><td>- €</td></tr></table> | Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW | Grundbeitrag in € | 00 - 30 | 200,00 € | 31 - 50 | 250,00 € | 51 - 100 | 300,00 € | 101 - 150 | 350,00 € | 151 - 200 | 400,00 € | 201 - 500 | 450,00 € | >500 | 500,00 € | Zuschlag je DBB-Teilnehmerscheinbesitzer | EURO | Senioren | 3,00 € | Junioren (bis U20 einschl.) | 1,00 € | MINIS | - € |
| Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW | Grundbeitrag in €                                           |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| 00 - 30                                   | 200,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| 31 - 50                                   | 250,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| 51 - 100                                  | 300,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| 101 - 150                                 | 350,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| 151 - 200                                 | 400,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| 201 - 500                                 | 450,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| >500                                      | 500,00 €                                                    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| Zuschlag je DBB-Teilnehmerscheinbesitzer  | EURO                                                        |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| Senioren                                  | 3,00 €                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| Junioren (bis U20 einschl.)               | 1,00 €                                                      |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |
| MINIS                                     | - €                                                         |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                   |         |          |         |          |          |          |           |          |           |          |           |          |      |          |                                          |      |          |        |                             |        |       |     |



|  |  |  |                                          |             |
|--|--|--|------------------------------------------|-------------|
|  |  |  | <b>Zuschlag ab 01.01.2023</b>            |             |
|  |  |  | <b>Zuschlag je DBB-Teilnehmerausweis</b> | <b>EURO</b> |
|  |  |  | Senioren                                 | 4,00 €      |
|  |  |  | Junioren (bis U20 einschl.)              | 2,00 €      |
|  |  |  | MINIS                                    | - €         |
|  |  |  |                                          |             |
|  |  |  | Rest bleibt unverändert                  |             |

### Begründung:

Eine Neuordnung des Beitragswesens ist unumgänglich. Die bisherige Beitragsordnung wurde im Jahr 1991 verabschiedet und basiert auf einem niedrigen Grundbeitrag zzgl. eines Ligenbeitrages. Diese Beträge machen derzeit lediglich einen Gesamtanteil von ca. 19% - 23 % des WBV-Haushaltes aus. Dies wird dem Postulat in der Finanzordnung: „Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des WBV ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder“ nicht gerecht. Die weiteren Einnahmen resultieren aus Zuschüssen, Bußen und Gebühren aus Schulungs- u. Weiterbildungsmaßnahmen, die allesamt unkalkulierbar, da nicht konstant, sind. Eine seriöse Planung für die Verbandsgegenwart und -zukunft ist somit nicht möglich. U. a. wird es durch den Einsatz digitaler Medien bei der Spielberichtsaufzeichnung eine natürliche Reduktion von Strafen geben, die die Einnahmen des Verbandes weiterhin deutlich schmälern.

Um gleichbleibende, kontinuierliche und stetige Einnahmen zu erzielen und damit die wirtschaftliche Zukunft des Verbandes zu sichern, ist die Stärkung des Beitragsaufkommens unverzichtbar und somit eine einfache, übersichtliche Beitragsordnung, die sich an der tatsächlichen Anzahl der aktiven Basketballer und Freizeitsportler orientiert.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen





## **ANTRAG 20: Geschäftsordnung (Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.)**

Eilendorfer Turnverein 1870 e.V.



### **Antrag zur Geschäftsordnung zum ordentlichen Verbandstag 2021**

Antragsteller: Eilendorfer TV 1870 e.V.

Der Verbandstag möge beschließen, den Antrag 13 des Präsidiums des Westdeutschen-Basketball-Verbandes e.V. (Beitrags- und Gebührenordnung Anlage A) nicht zur Beschlussfassung zuzulassen.

#### **Begründung:**

Bei den beantragten Änderungen handelt es sich um eine grundsätzliche und erhebliche Änderung der Bemessungsgrundlage, deren Auswirkungen auf das Beitragsvolumen zu Gunsten des Verbandes und die finanziellen Auswirkungen für die Vereine nicht dargestellt wird.

Berechnungen einzelner Vereine ergeben bereits auf den ersten Blick, dass mit den Änderungen erhebliche Mehrbelastungen für die Vereine zu erwarten sind. Größere Vereine mit vielen Mannschaften im WBV müssen mit dem doppelten Beitragsvolumen, kleinere Vereine mit wenigen Mannschaften im WBV und vielen Mannschaften auf Kreisebene mit bis zu dem sechsfachen Beitragsvolumen rechnen.

Die Änderungen bevorzugen unangemessen die großen zu Lasten der kleinen Vereine im Bereich der Beitragserhebung auf Grundlage der an den LSB gemeldeten Mitglieder.

Zusätzlich werden auch die Zuschläge zu den Teilnehmerausweisen auch für TA's von Spielern erhoben, die am Spielbetrieb des WBV gar nicht teilnehmen.

Dem Verband fließen durch die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung erhebliche zusätzliche Mittel zu, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist, wofür sie benötigt und für welche Zwecke sie einsetzen werden sollen.

#### **Daher sollte sich der Verbandstag mit diesem Antrag in diesem Jahr nicht befassen.**

Die Vereine sind es auch ihren eigenen Mitgliedern schuldig, dem Antrag des Präsidiums nur dann zuzustimmen, wenn die Folgen des Beschlusses und die damit zu erwartenden Kostensteigerungen transparent und nachvollziehbar dargestellt worden sind.

#### **Anmerkungen:**

Eine vernünftige, planbare und ausreichende Finanzierung des Verbandes steht auch für uns außer Frage. Allerdings sollte diese transparent, fair, breitensportorientiert und tragbar sein.

Das Präsidium sollte die Folgen dieser Änderungen in einer Vorher-Nachher-Betrachtung im Detail aus Verbands- und Vereinssicht ermitteln, bewerten und veröffentlichen und dabei folgende Fragen im Detail transparent und nachvollziehbar beantworten:



Eilendorfer Turnverein 1870 e.V.



1. Welches zusätzliche Beitragsaufkommen fließen dem Verband zu?
2. Wofür werden diese Mittel verwendet?
3. Welche dieser zusätzlichen Mittel werden für Einmalbedarf benötigt (z.B. durch Corona)?
4. Welche dieser Mittel werden aus strukturellen Gründen langfristig benötigt?
5. Welche Mehrbelastungen sind für die Vereine (klein, mittel, groß) zu erwarten?
6. Wie soll sichergestellt werden, dass kleine Vereine nicht benachteiligt werden?

Eilendorfer TV 1870 e.V.

*Nils Jagnow*  
Nils Jagnow



Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



## **ANTRAG 21: Auftrag an Präsidium (Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.)**

Eilendorfer Turnverein 1870 e.V.



### **Antrag zum ordentlichen Verbandstag 2021**

Antragsteller: Eilendorfer TV 1870 e.V.

Der Verbandstag möge beschließen, dass das dazu Präsidium beauftragt wird, die Folgen einer beabsichtigten Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Mitgliedsvereine des WBVs transparent und nachvollziehbar darzustellen und den Vereinen spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Beschlussfassung zukommen zu lassen.

#### **Begründung:**

Die Vereine sind es ihren eigenen Mitgliedern schuldig, dem Antrag des Präsidiums nur dann zuzustimmen, wenn die Folgen des Beschlusses und die damit zu erwartenden Kostensteigerungen transparent und nachvollziehbar dargestellt worden sind. Um ausreichend Zeit zur vereinsinternen Abstimmung geplanter Beitrags- und Gebührenerhöhung des WBVs zu haben, soll das Präsidium per Beschluss dazu verpflichtet werden, entsprechende Änderungen spätestens 3 Monate vor dem nächsten Verbandstag die geplanten Beitrags- und Gebührenänderungen einschließlich der Auswirkungen für exemplarische Vereine schriftlich den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

#### **Anmerkungen:**

Eine vernünftige, planbare und ausreichende Finanzierung des Verbandes steht auch für uns außer Frage. Allerdings sollte diese transparent, fair, breitensportorientiert und tragbar sein.

Das Präsidium sollte die Folgen dieser Änderungen in einer Vorher-Nachher-Betrachtung im Detail aus Verbands- und Vereinssicht ermitteln, bewerten und veröffentlichen und dabei folgende Fragen im Detail transparent und nachvollziehbar beantworten:

1. Welches zusätzliche Beitragsaufkommen fließen dem Verband zu?
2. Wofür werden diese Mittel verwendet?
3. Welche dieser zusätzlichen Mittel werden für Einmalbedarf benötigt (z.B. durch Corona)?
4. Welche dieser Mittel werden aus strukturellen Gründen langfristig benötigt?
5. Welche Mehrbelastungen sind für die Vereine (klein, mittel, groß) zu erwarten?
6. Wie soll sichergestellt werden, dass kleine Vereine nicht benachteiligt werden?

Eilendorfer TV 1870 e.V.

  
Nils Jagnow



Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_ Enthaltungen





**ANTRAG 22: Ablehnung Antrag 12 (1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e. V.)**

# **1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.**

1.BBC Düren "The Wizards" e.V. – Postfach 100109 - 52301 Düren

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg



Düren, den 22. August 2021

**Antrag an die Mitgliederversammlung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.  
am 19.09.2021 in Iserlohn zur Ablehnung des Antrages 13 des WBV zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührenordnung**

Sehr geehrter Vorstand,

anbei unser o.g. Antrag in Bezug auf den Antrag 13 des WBV.

Die seitens des WBV-Vorstandes geplante Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Vereine und in Bezug auf die Mehrbelastung zu einer deutlichen Ungleichbehandlung von kleineren Vereinen mit überwiegendem Spielbetrieb auf Kreisebene gegenüber größeren Vereinen mit mehreren Mannschaften auf WBV-Ebene.

In der nachfolgenden Darstellung haben wir die Auswirkungen der neuen Beitrags- und Gebührenordnung für den 1. BBC Düren einem fiktiven Verein mit mehreren Mannschaften auf WBV-Ebene bis zur Regionalliga gegenübergestellt.

Die Darstellung verdeutlicht, dass der 1. BBC Düren, der im Wesentlichen auf Kreisebene spielt, durch die neue Beitrags- und Gebührenordnung ebenso mit ca. 1.500 EUR pro Jahr mehr belastet wird, wie ein deutlich größerer Verein mit einer Vielzahl von Mannschaften, die auf WBV-Ebene spielen.

Bezogen auf die bisherigen Kosten erhöhen sich diese für den 1. BBC Düren um 477%, für einen größeren nur um 95%. Je größer der Anteil an Mannschaften des größeren Vereins auf WBV-Ebene ist, desto größer wird dieses Missverhältnis.



# 1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   |                                  |                   |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|--|
| <b>Stellungnahme zum Antrag 13</b>                                                                                                                                   |                                                       |                   |                                  |                   |  |
| Darstellung der Auswirkungen auf die Beiträge des 1. BBC Düren "The Wizards" e.V.<br>im Gegensatz zu einem fiktiven Verein mit Mannschaften bis in die Regionalliga. |                                                       |                   |                                  |                   |  |
| <b>1. BBC Düren "The Wizards" e.V.</b>                                                                                                                               | <b>Fiktiver Verein mit Mannschaften bis in die RL</b> |                   |                                  |                   |  |
| Mitgliederzahl:                                                                                                                                                      | 133                                                   |                   | 250                              |                   |  |
| Teilnehmerausweise Senioren:                                                                                                                                         | 60                                                    |                   | 105                              |                   |  |
| Teilnehmerausweise Jugend:                                                                                                                                           | 73                                                    |                   | 145                              |                   |  |
| Gebühr je Teilnehmerausweis Senioren                                                                                                                                 | 14                                                    |                   | 14                               |                   |  |
| Gebühr je Teilnehmerausweis Jugend                                                                                                                                   | 9                                                     |                   | 9                                |                   |  |
| <b>Bezirksliga Senioren, m</b>                                                                                                                                       |                                                       |                   | <b>Regionalliga Senioren, m</b>  |                   |  |
| Kreisliga Senioren, m                                                                                                                                                |                                                       |                   | <b>Landesliga Senioren, m</b>    |                   |  |
| Kreisklasse Senioren, m                                                                                                                                              |                                                       |                   | <b>Bezirksliga Senioren, m</b>   |                   |  |
| Kreisliga U18, m                                                                                                                                                     |                                                       |                   | Kreisliga Senioren, m            |                   |  |
| Kreisliga U16, m                                                                                                                                                     |                                                       |                   | Kreisliga Senioren, m            |                   |  |
| Kreisliga U14, m                                                                                                                                                     |                                                       |                   | <b>Landesliga Senioren, w</b>    |                   |  |
| Kreisliga U12, m                                                                                                                                                     |                                                       |                   | <b>Bezirksliga Senioren, w</b>   |                   |  |
| Kreisliga U16/U18, w                                                                                                                                                 |                                                       |                   | <b>Jugendregionalliga U18, m</b> |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | <b>Jugendregionalliga U16, m</b> |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | <b>Jugenderoberliga U14, m</b>   |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | <b>Jugenderoberliga U12, m</b>   |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | Kreisliga U18, m                 |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | Kreisliga U16, m                 |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | Kreisliga U14, m                 |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | Kreisliga U12, m                 |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | Kreisliga U18, w                 |                   |  |
|                                                                                                                                                                      |                                                       |                   | Kreisliga U16, w                 |                   |  |
| <b>Aktuelle Beiträge:</b>                                                                                                                                            |                                                       |                   |                                  |                   |  |
| Vereinsbeitrag:                                                                                                                                                      | 120,00 €                                              |                   | 120,00 €                         |                   |  |
| Medienbeitrag                                                                                                                                                        | 40,00 €                                               |                   | 40,00 €                          |                   |  |
| Regionalliga Senioren, m                                                                                                                                             |                                                       |                   | 550,00 €                         |                   |  |
| Landesliga Senioren, m                                                                                                                                               |                                                       |                   | 220,00 €                         |                   |  |
| Bezirksliga Senioren, m                                                                                                                                              | 160,00 €                                              |                   | 160,00 €                         |                   |  |
| Landesliga Senioren, w                                                                                                                                               |                                                       |                   | 220,00 €                         |                   |  |
| Bezirksliga Senioren, w                                                                                                                                              |                                                       |                   | 160,00 €                         |                   |  |
| Jugendregionalliga U18, m                                                                                                                                            |                                                       |                   | 45,00 €                          |                   |  |
| Jugendregionalliga U16, m                                                                                                                                            |                                                       |                   | 45,00 €                          |                   |  |
| Jugenderoberliga U14, m                                                                                                                                              |                                                       |                   | 45,00 €                          |                   |  |
| Jugenderoberliga U12, m                                                                                                                                              |                                                       |                   | 45,00 €                          |                   |  |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                         | <b>320,00 €</b>                                       |                   | <b>1.650,00 €</b>                |                   |  |
| <b>Zukünftige Beiträge nach Antrag 13</b>                                                                                                                            |                                                       |                   |                                  |                   |  |
| Vereinsbeitrag:                                                                                                                                                      | 350,00 €                                              |                   | 450,00 €                         |                   |  |
| Medienbeitrag                                                                                                                                                        | - €                                                   |                   | - €                              |                   |  |
| Teilnehmerausweise Senioren                                                                                                                                          | 840,00 €                                              |                   | 1.470,00 €                       |                   |  |
| Teilnehmerausweise Jugend                                                                                                                                            | 657,00 €                                              |                   | 1.305,00 €                       |                   |  |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                         | <b>1.847,00 €</b>                                     | 477%              | <b>3.225,00 €</b>                | 95%               |  |
| <b>Differenz Alt zu Neu</b>                                                                                                                                          | <b>1.527,00 €</b>                                     | <b>Mehrkosten</b> | <b>1.575,00 €</b>                | <b>Mehrkosten</b> |  |



# 1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

Der Antrag des WBV zur Beitrag- und Gebührenordnung ist daher in der vorliegenden Form abzulehnen. Der Vorstand soll beauftragt werden, den zusätzlichen Finanzbedarf des Verbandes deutlich darzulegen und einen neuen Vorschlag, mit einer gerechteren Kostenverteilung zu erarbeiten.

Patrick Bahlert

1. Vorsitzender

(im Auftrag des Vorstandes)

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen

\_\_\_\_\_Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_Enthaltungen



## ANTRAG 23: Änderungsantrag zur Beitrags- und Gebührenordnung (BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e. V.)



Antragsteller: BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e.V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen/bestätigen:

Antrag:  
Änderungsantrag zu Antrag 17 WBV Verbandstag 2021 der Beitrags- und Gebührenordnung wie folgt:  
(70% des WBV-Vorschlags)

| Zahl der gemeldeten Mitglieder an LSB NRW | Grundbeitrag in €<br>Antrag BG AC | Grundbeitrag in €<br>Antrag WBV |
|-------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| 00 - 30                                   | 140,00 €                          | 200,00 €                        |
| 31 - 50                                   | 175,00 €                          | 250,00 €                        |
| 51 - 100                                  | 210,00 €                          | 300,00 €                        |
| 101 - 150                                 | 245,00 €                          | 350,00 €                        |
| 151 - 200                                 | 280,00 €                          | 400,00 €                        |
| 201 - 500                                 | 315,00 €                          | 450,00 €                        |
| >500                                      | 350,00 €                          | 500,00 €                        |

Zuschlag ab 01.01.2022 für alle im **WBV spielenden Teams**

| Zuschlag je DBB Teilnehmerschein | EURO   |
|----------------------------------|--------|
| Senioren                         | 9,00 € |
| Junioren (bis U20 einschl.)      | 5,00 € |
| MINIS                            | 0,00 € |

Zuschlag ab 01.01.2022 für alle in **Kreisen spielenden Teams**

| Zuschlag je DBB Teilnehmerschein | EURO   |
|----------------------------------|--------|
| Senioren                         | 5,00 € |
| Junioren (bis U20 einschl.)      | 2,50 € |
| MINIS                            | 0,00 € |

Begründung:

Da in den vergangenen Jahren seitens des WBV auf eine Anpassung der Beiträge verzichtet wurde ist diese inzwischen notwendig geworden. Eine Beitragsneuordnung wie vom WBV vorgeschlagen ist eine massive finanzielle Belastung der Vereine und führt zu einer Vervielfachung der bisher gezahlten Beiträge. Diese Unverhältnismäßigkeit soll durch unseren Antrag abgeflacht werden.

Aachen 20.08.21

  
Gez. Bettina Heß

1. Vorsitzende BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e.V.

Bettina Heß  
IBAN: DE70 3905 0000 0000 2373 62

1. Vorsitzende Parkstraße 126, 52072 Aachen  
BIC: AACSDE33

Tel.: 0241/173218  
Vereinsregister: 2408

bettina.hess@bg-aachen.de  
www.bg-aachen.de

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 24: Satzung § 13 Rechtsgrundlage (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der Satzung

| Bisherige Fassung |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Neue Fassung |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 13              | Rechtsgrundlagen |                                                                                                                                                                                                                                                                                     | § 13         | Rechtsgrundlagen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                   | (3)              | Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.                                                                                                                      |              | (3)              | Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.<br><b>Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.</b>                                                                                  |
|                   |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |              |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                   |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |              |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| § 28              | Basketballjugend |                                                                                                                                                                                                                                                                                     | § 28         | Basketballjugend |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                   | (7)              | Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung. |              | (7)              | Näheres regelt die Jugendordnung, die <del>von der Jugendversammlung beschlossen wird und vom Verbandstag als Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.</del> Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen <b>darf</b> . Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung. |





**Begründung:**

Nach intensiven Abstimmungsprozessen mit der Sportjugend NRW, die das übergeordnete Gremium der Jugendlichen der jeweiligen Fachverbände ist, ist deutlich geworden, dass einerseits zur Vereinheitlichung der dahingehenden formalen Satzungsbestimmungen der einzelnen Sportfachverbände im Jugendbereich sowie zur Finanzierung der laufenden Projektarbeit der Jugendlichen, die oben formulierten Änderungen der Satzung erforderlich geworden sind.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 25: Satzung § 18 (3), (4) Ordentlicher Verbandstag (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Änderung der Satzung

| Bisherige Fassung |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                    | Neue Fassung |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 18              | Ordentlicher Verbandstag |                                                                                                                                                                                                                                                                    | § 18         | Ordentlicher Verbandstag |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                   | (3)                      | Anträge zum ordentlichen Verbandstag können nur von den ordentlichen Mitgliedern und dem Präsidium eingebracht werden. Sie sind schriftlich zu begründen.                                                                                                          |              | (3)                      | Anträge zum ordentlichen Verbandstag können nur von den ordentlichen Mitgliedern <del>und dem</del> vom Präsidium <b>sowie in Angelegenheiten der Jugend vom Jugendausschuss</b> eingebracht werden. Sie sind schriftlich zu begründen.                                                             |
|                   | (4)                      | Die Anträge des Präsidiums zu Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind mit der Einberufung zu veröffentlichen und müssen zwingend sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. Ordnung angeben. |              | (4)                      | Die Anträge des Präsidiums <b>und des Jugendausschusses</b> zu Änderungen der Satzung oder einer Ordnung sind mit der Einberufung zu veröffentlichen und müssen zwingend sowohl den Text der zu ändernden Bestimmung als auch den Wortlaut des beantragten Textes der Satzung bzw. Ordnung angeben. |

### **Begründung:**

Der § 18 der Satzung des WBV wird aus folgenden Gründen geändert. Die Empfehlungen der Sportjugend NRW werden hier umgesetzt. Die Expertise des Jugendausschusses soll auch durch entsprechende Anträge im Verband genutzt werden können. Gerade die Jugend betreffenden Angelegenheiten, sollten aktiv vom Jugendausschuss auf diese Weise mitgestaltet werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen

\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen

\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 26: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag & § 20 Außerordentlicher Verbandstag (WBV)**

Antragsteller: Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

### Ergänzung der Satzung

| Bisherige Fassung |                          |                                                                                                                                                                                                                                              | Neue Fassung |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 18              | Ordentlicher Verbandstag |                                                                                                                                                                                                                                              | § 18         | Ordentlicher Verbandstag |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                   | (1)                      | Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV. |              | (1)                      | Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                   |                          |                                                                                                                                                                                                                                              |              | (2)                      | Die Mitglieder fassen ihre Beschlüsse<br>a) In Form einer Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit der Mitglieder<br>b) Im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. virtuelle Mitgliederversammlung)<br>c) Ohne Versammlung im Wege eines Umlaufverfahrens <i>[Der Beschluss ist gültig, wenn mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben.]</i><br>Es gelten für die Durchführung jeweils die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen nach dieser Satzung, sofern die Satzung an anderer Stelle nichts Abweichendes regelt. |
|                   |                          |                                                                                                                                                                                                                                              |              | (3)                      | Die Entscheidung über die Art der Beschlussfassung nach Abs. (2) trifft das Präsidium per einfacher Mehrheit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                   |                          |                                                                                                                                                                                                                                              |              | (4)                      | Eine <u>virtuelle Mitgliederversammlung</u> findet in einem nur für die Mitglieder des Verbandes zugänglichen Schalte (Videokonferenz) statt, zu dem sich die Mitglieder einzeln anmelden müssen. Die Zugangsdaten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |



|      |                               |                   |      |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------|-------------------------------|-------------------|------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                               |                   |      |                               | erhalten sie mit der Anmeldung per E-Mail. Mitglieder sind verpflichtet die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|      |                               |                   |      | (5)                           | Zur Durchführung des <u>schriftlichen Umlaufverfahrens</u> informiert das Präsidium alle Mitglieder des Verbandes in Textform unter Bekanntgabe der Beschlussgegenstände und durch Zusendung der Beschlussunterlagen und der schriftlichen Abstimmungsunterlagen.<br>Das Präsidium bestimmt eine Frist bis zu der die Mitglieder ihre Stimme in Textform an die bekanntgebende Verbandsadresse zu richten haben. Mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder müssen sich durch Rücksendung der Abstimmungsunterlagen an dem Umlaufverfahren beteiligen, damit dieses gültig ist.<br>Die Berechnung der erforderlichen Mehrheiten für die Beschlussgegenstände erfolgt nach den allgemeinen Regelungen der Satzung. |
|      |                               | Abs. (2) bis (11) |      |                               | Abs. <del>(2) bis (11)</del> (6) bis (15)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|      |                               |                   |      |                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| § 20 | Außerordentlicher Verbandstag |                   | § 20 | Außerordentlicher Verbandstag |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|      |                               |                   |      | (5)                           | Die Regelungen des § 18 Abs. (2) bis (5) sind analog auch für den außerordentlichen Verbandstag anzuwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



**Begründung:**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die nicht mehr in Präsenz stattfinden konnten, aufgezeigt. Für die rechtssichere Durchführung der Mitgliederversammlung soll für die Zukunft die Möglichkeit der digitalen Mitgliederversammlung in der Satzung hinterlegt werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen

## **ANTRAG 27: Satzung § 5 Verbandsgebiete (Eilendorfer Turnverein 1870 e. V.)**

Eilendorfer Turnverein 1870 e.V.



### **Antrag zum ordentlichen Verbandstag 2021**

Antragsteller: Eilendorfer TV 1870 e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderung der WBV-Satzung beschließen:

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 5               | Verbandsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | § 5          | Verbandsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| (1)               | Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt.                                                                                                                                                                                                                                           | (1)          | Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt. Jeder der bisherigen zweiundzwanzig selbstständigen Basketballkreise kann auf eigenen Wunsch als rechtlich unselbständige Verbandsabteilung oder weiterhin als selbstständiger Kreis geführt werden. Einzelne Kreise, die weiterhin selbstständig geführt werden, können eine Zusammenlegung beschließen.                                                                      |
| (2)               | Über die Einrichtung, Veränderung oder Auflösung von Basketballkreisen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Basketballkreise und Vereine.                                                                                                                                                                                    | (2)          | Über die Überführung eines Kreises in eine unselbständige Verbandsabteilung oder die Zusammenlegung von Kreisen entscheiden die Vereine der jeweiligen Basketballkreise für ihren Kreis auf ihrer Mitgliederversammlung. Die Entscheidungen des (der) betroffenen Kreise(s) werden dem Präsidium vorgelegt. Das Präsidium darf durch die betroffenen Kreise beschlossene Änderungen nur aus wichtigem Grund ablehnen und ist verpflichtet dies ausführlich schriftlich zu begründen. |
| (3)               | Gegen die Entscheidung des Präsidiums gibt es binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe das Rechtsmittel der Beschwerde beim Rechtsausschuss des WBV. Der im Beschwerdeverfahren Unterlegene kann binnen 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung durch Einschreiben an die WBV-GS den nächsten Verbandstag anrufen, dessen Entscheidung endgültig ist. |              | unverändert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |





Eilendorfer Turnverein 1870 e.V.



**Begründung:**

Uns ist bewusst, dass es Regionen gibt, in denen die bisherige Kreisstruktur – insbesondere wegen Mangel an Vereinen und Mannschaften – nicht mehr zeitgemäß ist. Unser Antrag soll die Möglichkeit schaffen, regional differenziert notwendige Veränderungen vorzunehmen, ohne die Kreise flächendeckend ihrer Autonomie zu berauben, und den Kreisen eine selbstständige Weiterführung ermöglichen, wenn deren Mitglieder dies mehrheitlich wünschen.

**Anmerkungen:**

Der diesbezügliche Antrag 1 des Präsidiums ist in seiner Formulierung gleichbedeutend mit der Abschaffung der bisherigen Kreisautonomie, da in der Folge die Kreise innerhalb des Verbandes nicht mehr vorgesehen sind und keine Aufgaben mehr haben.

Der Antrag des Präsidiums hat weiterhin zur Folge, dass der Spielbetrieb auf Kreisebene komplett auf den WBV übergeht mit allen diesbezüglichen Folgen für Organisation und Spielbetrieb (z.B. Entfernungen, Kosten etc.). Insbesondere ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, welche die Vereine weder bereit, noch in der Lage sind zu tragen.

Der Antrag des Präsidiums hat zudem zur Folge, dass sämtliche Entscheidungsbefugnisse ausschließlich dem Präsidium übertragen werden. Solche gravierenden Änderungen sollten dem Verbandstag vorbehalten sein und die Wünsche und Erwartungshaltungen der Vereine und Kreise auf regionaler Ebene ausreichend respektieren.

Abschließend ist anzumerken, dass die Verbandsmitglieder die faktische Abschaffung einer vorhandenen Kreis- und Spielbetriebsstruktur zustimmen sollen, ohne dass es bisher ein Konzept gibt, wie die Nachfolgestruktur aussehen soll und welche organisatorischen und finanziellen Folgen für die Vereine entstehen werden. Bei einer Änderung dieses Ausmaßes sollte ein im Detail ausgearbeitetes und durchgerechnetes Konzept der neuen Struktur (Aufgaben, Zuständigkeiten, Finanzen, etc.) vorliegen, bevor die Abschaffung der neuen Struktur beschlossen wird.

**Der diesbezügliche Antrag 1 des Präsidiums ist daher abzulehnen.**

Mit dem oben genannten Antrag können die Vereine auf der Ebene der Kreisverbände frei darüber entscheiden, ob sie eine Auflösung und Eingliederung in den WBV wünschen oder weiterhin selbstständig bleiben. Die Entscheidung über eine Auflösung eines Kreises obliegt damit ausschließlich den Vereinen des jeweiligen Kreisverbands und nicht allen Mitgliedern des WBVs.

Eilendorfer TV 1870 e.V.

  
Nils Jagnow



Eilendorfer Turnverein 1870 e.V., Poststraße 27, 52080 Aachen

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



**ANTRAG 28: Arbeitsauftrag an Präsidium (1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e. V.)**

# 1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

1.BBC Düren "The Wizards" e.V. – Postfach 100109 - 52301 Düren

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg



Düren, den 22. August 2021

**Antrag an die Mitgliederversammlung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.  
am 19.09.2021 in Iserlohn zur Ablehnung des Antrages 1 des WBV zur  
Satzungsänderung und Erteilung eines Arbeitsauftrages an den WBV-Vorstand zur  
Erstellung eines tragfähigen Detail-Konzeptes zur Umgestaltung des Verbandes**

Sehr geehrter Vorstand,

anbei unser o.g. Antrag in Bezug auf den Antrag 1 des WBV.

Vorbemerkung:

Im Rahmen des WBV-Mitgliederkongresses am 16.02.2020 in Herten zur Neuausrichtung des WBV stellte der Vorstand ein im Rahmen dieser Veranstaltung kontrovers diskutiertes Grobkonzept als PowerPoint-Präsentation vor. Wesentliche Grundlagen für das vorgestellte Konzept waren:

1. Der WBV soll sich entsprechend der in NRW geltenden administrativen Strukturen organisieren. Daher sollte die Gliederung des Verbandes zukünftig räumlich den 5 Regierungsbezirken (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) entsprechen. Dazu sollen 5 Basketball-Bezirke mit jeweils eigenen Vorständen gegründet werden. Damit soll es diesen Vorständen ermöglicht werden, jeweils direkt mit den lokal für den Sport verantwortlichen Stellen in den Regierungsbezirken zu kommunizieren.
2. Die 5 Bezirksvorsitzenden sollen zukünftig dem Vorstand des WBV angehören.
3. Der gesamte Spielbetrieb soll zukünftig direkt durch den WBV durchgeführt werden. In der Vergangenheit waren die für die unteren Ligen zuständigen Basketball-Kreise nicht überall dazu in der Lage, flächendeckend einen Spielbetrieb sicherzustellen. In diesen Fällen gibt es bisher für den WBV keine Möglichkeit Einfluss auf den Spielbetrieb in den unteren Ligen auszuüben. Damit konnte nicht gewährleistet werden, dass alle Mitgliedervereine des WBV am Spielbetrieb teilnehmen konnten.
4. Die Basketball-Kreise sollen unverändert bestehen bleiben.

Der WBV-Vorstand beantragte im Rahmen des Mitgliederkongresses, dass dieser den WBV-Vorstand beauftrage eines solchen Konzeptes weiter zu erarbeiten. Diesem Wunsch wurde mehrheitlich entsprochen.





# 1. Basketballclub Düren „The Wizards“ e.V.

## Antrag:

Der seitens des WBV-Vorstandes zur Mitgliederversammlung vorgebrachte Antrag 1 zur Satzungsänderung berührt die Gesamtstruktur des organisierten Basketballs in NRW in erheblichem Maße. Bei Umsetzung des Antrages des WBV-Vorstandes erhält dieser einen weitreichenden Gestaltungsspielraum bis hin zur faktischen Abschaffung der Basketballkreise, ohne dass im Antrag selbst ein nachvollziehbares Konzept für die Neustrukturierung dargelegt würde.

Grundsätzlich ist nachvollziehbar, dass der WBV-Vorstand die Verbandsstruktur modernisieren und optimieren möchte. Jedoch nicht nachvollziehbar ist, dass dies durch eine Blanko-Vollmacht geschehen soll, so dass die Träger des WBV, d.h. die einzelnen Vereine, keinerlei Einfluss mehr auf die Umsetzung haben werden.

Aus diesem Grund wird beantragt, den Antrag des WBV-Vorstandes zur Satzungsänderung abzulehnen und stattdessen dem WBV-Vorstand einen Arbeitsauftrag zur Erstellung eines tragfähigen Detail-Konzeptes zur Umgestaltung des Verbandes zu erteilen. Dieses Konzept soll dann mit den Vereinen diskutiert und auf einer folgenden Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Patrick Bahlert

1. Vorsitzender

(im Auftrag des Vorstandes)

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen

## **ANTRAG 29: Geschäftsordnung (BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e. V.)**



**Antragsteller:** BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e.V.

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen/bestätigen:

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

**Die BG Aachen beantragt das Antrag 1 (Satzungsänderung §5) des WBV vom Verbandstag 2021 nicht zur Abstimmung zuzulassen.**

### **Begründung:**

Es ist nicht ersichtlich, zu welchem Zweck eine Auflösung der selbstständigen Basketballkreise notwendig sein soll. Ebenso ist unklar welche Verbesserung die Einrichtung von unselbstständigen Verbandsbezirken gegenüber selbstständigen Kreisen haben wird.

In vielen Kreisen wird hervorragende Arbeit mit sehr aktiven Ehrenamtlern durchgeführt. Engagierte Kreise können gerade im Breitensport ein kostengünstiges, niedrigschwelliges Angebot anbieten. Eine Zentralisierung in Verbandsbezirken würde vielen Ehrenamtlern die Arbeit deutlich erschweren (weite Wege/fremde Vereine) und dazu führen, dass diese sich zurückziehen. In Kreisen mit wenigen Vereinen kann über Kooperationen und vor allem mit gezielten Hilfen ein verbessertes Angebot erreicht werden. Dazu müssen Strukturen und rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Eine Satzungsänderung des §5 der WBV-Satzung, wie durch den WBV beantragt, macht ohne konkrete Vorschläge wie und was im Anschluss daran passieren soll aus Sicht der BG Aachen e.V. keinen Sinn.

### **Vorschlag:**

Eine Arbeitsgruppe aus Kreisvertretern, Vereinsmitgliedern und WBV wertet

- im **1. Schritt** rein statistisch (Anzahl der Vereine, Mitglieder, Jugend, Senioren, Teams, Verhältnis m/w etc.) aus wie sich die Kreise in den letzten 5-10 Jahren verändert haben.
- macht im **2. Schritt** konkrete Vorschläge wie die Arbeit in den Kreisen vereinheitlicht, verbessert und ggf. neu strukturiert werden könnte.
- Im **3. Schritt** werden die Vorschläge den Vereinen/Kreisen/WBV zur Abstimmung vorgestellt.

### **Ziel:**

- Stärkung der Kreise; Ein flächendeckendes gutes und niedrigschwelliges Basketball-Angebot für Junioren und Senioren im gesamten Verbandsgebiet anzubieten.
- Schiedsrichter aus- und Weiterbildung zu forcieren.
- Trainerausbildung zu organisieren.
- Schulprojekte/Nachwuchsgewinnung erarbeiten, breit und transparent für alle Kreise aufzustellen.
- Flexible Kooperationen einzelner Kreise in unterschiedlichen Bereichen einzuleiten



BG Aachen - Grün-Weiß Vaalserquartier e.V.

**Basketball AIXtrem... Wir leben unseren Sport!**



**Erklärung:**

- Je ähnlicher die einzelnen Kreise arbeiten umso eher können bestimmte Aufgaben auch kreisübergreifend (auf Grund von z.B. Personalmangel) bearbeitet werden, ohne die Verantwortung der einzelnen Kreise zu mindern.
- Nach dem Motto „Wir müssen nicht alles selbst machen, aber das was geht machen wir“ - Aufgaben bündeln, Flexibilität erhalten.

Aachen, 19.08.21



Gez. Bettina Heß  
1. Vorsitzende BG Aachen Grün-Weiß Vaalserquartier e.V.



Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



**ANTRAG 30: Satzung § 18 Ordentlicher Verbandstag (TV Bensberg 1901 e. V.)**



**Antrag 1:**

Der Verbandstag 2021 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

**Ergänzung der Satzung**

| Bisherige Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                      | Neue Fassung |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 18              | Ordentlicher Verbandstag                                                                                                                                                                                                                             | § 18         | Ordentlicher Verbandstag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                   | (1) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungs-ort legt das Präsidium per Be-schluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung so-wie der Geschäfts- und Verfah-rensordnung des WBV. |              | (1) Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Termin des Verbandstages und den Tagungsort legt das Präsidium per Beschluss fest. Die Durchführung richtet sich nach der Satzung sowie der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.<br>a) Die Mitgliederversammlung kann auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Präsenz-Sitzung oder im Wege der Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet das Präsidium.<br>b) Das Präsidium kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn mindestens die Prozentzahl aller |





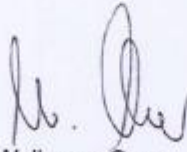
|  |  |  |  |  |                                                                                                               |
|--|--|--|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  |  |  | Mitglieder dem<br>Beschluss zustimmt,<br>die dem für den<br>Beschluss<br>erforderlichem Quorum<br>entspricht. |
|--|--|--|--|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Begründung:

Der Antrag 4 des WBV-Präsidiums ist ein Schritt in die richtige Richtung, um in Zukunft – unabhängig von Pandemiebestimmungen – digitale Mitgliederversammlungen durchführen zu können. Allerdings halten wir die Neufassung für zu unbestimmt. Eine Mitgliederversammlung muss in unseren Augen mit Bild stattfinden. Daher ist eine Durchführung als Telefonkonferenz nicht zielführend. Für den Fall, dass der WBV nach Plenumsdiskussion seinen Antrag nicht ändern möchte, stellen wir daher diesen Ersatz

  
Christian Orth  
Vorsitzender  
TV Bensberg 01 e.V.



  
Walburga Over  
stellvertr. Vorsitzende  
TV Bensberg 01 e.V.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



## ANTRAG 31: Satzung § 5 Verbandsgebiete (Sport Club Janus e. V.)

Antrag  
zum ordentlichen Verbandstag 2021

Antragstellerin: Sport Club Janus e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderung der WBV-Satzung beschließen:

| Satzung i.d.F. vom 08.07.2018                                                                                                                                    | Änderungsantrag zum VBT 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>§ 5 Verbandsgebiet</b><br>(1) Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ist in Basketballkreise eingeteilt.                           | <b>§ 5 Verbandsgebiet</b><br>(1) Das Verbandsgebiet umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Seine bisherigen zweiundzwanzig Basketballkreise können bei Bedarf - ggf. auch nur einzelne zusammenhängende Kreise - als rechtlich unselbständige Verbandsabteilungen in bis zu acht Verbandsbezirke aufgegliedert oder als selbstständige Kreise weitergeführt werden. Die Verbandsbezirke können sich an den politischen Grenzen der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster orientieren. |
| (2) Über die Einrichtung, Veränderung oder Auflösung von Basketballkreisen entscheidet das Präsidium nach Anhörung der betroffenen Basketballkreise und Vereine. | (2) Über die Auflösung der Basketballkreise, der Überführung ihrer Funktion (Aufgaben) auf die Verbandsbezirke sowie die Organisation der Verbandsbezirke entscheiden die Vereine der jeweiligen Basketballkreise für ihren Kreis.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

### **Begründung:**

Der am 16.02.2020 vorgestellte Strukturveränderung fehlte es massiv an konkreten Daten und Eckpunkten. Es waren keine Vorschläge für die neuen Ligen-zusammenstellungen gemacht worden, keine konkreten Aussagen zu erforderlichen Funktionsträger\*innen und woher sie kommen sollten (Spielleiter, Ligaleiter, SR-Warte, etc.) – aus den Kreisen oder dem WBV. Stattdessen wurden Positionen und Aufgaben genannt, die noch sehr vage und in den luftleeren Raum gesprochen wurden. Mit dieser oben zur Abstimmung vorgestellten Satzungsänderung wäre es möglich, dass einige Kreise gemeinsam Vorreiter werden, ohne dass gleich alle Kreise mitziehen müssen. Außerdem sollte ein solche gravierende Änderung über eine Abstimmung und nicht über eine Entscheidung des Präsidiums erfolgen.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_ JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen



## **ANTRAG 32: Satzung § 16 Die Verbandsorgane (HOOP-Camps)**

### **Antrag 3:**

Der Verbandstag möge beschließen, dass § 16 WBV Satzung wie folgt geändert wird:

alte Fassung :

« § 16 Die Verbandsorgane

(1) Die Organe des WBV sind:

a) der Verbandstag

b) das Präsidium

c) der Rechtsausschuss

(2) Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ. »

neue Fassung:

« § 16 Die Verbandsorgane

(1) Die Organe des WBV sind:

a) der Verbandstag

b) das Präsidium

c) der Rechtsausschuss

d) der Kontrollausschuss

(2) Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ. »



und § 16 a WBV Satzung eingefügt wird:

« (1) Der Kontrollausschuss überprüft die Arbeit des Präsidiums. Er besteht aus drei mit einfacher Mehrheit vom Verbandstag gewählten Personen, die kein weiteres Amt im WBV innehaben dürfen. Der Kontrollausschuss ist unabhängig und hat Zugang zu allen Unterlagen. Er kann insbesondere die Tätigkeit der Präsidiumsmitglieder auf Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüfen. Der Kontrollausschuss berichtet dem Verbandstag über alle Auffälligkeiten und Fehlverhalten von Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber, ob der Verband betroffene Personen in Haftung nimmt.

(2). Der Kontrollausschuss kann als Strafe gegen einzelne Präsidiumsmitglieder verhängen:

Bei vorsätzlichem wirtschaftlich unvernünftigen Entscheidungen, bei Rechtsverfahren entgegen dem Rat der eigenen Anwälte, bei vorsätzlichen Satzungsverstößen und Gesetzesverstößen – Amtsunwürdigkeit.

Ferner kann der WBV Kontrollausschuss bei derartigem Fehlverhalten Präsidiumsmitglieder mit sofortiger Wirkung aus dem Präsidium abberufen.

(3) Gegen belastende Entscheidungen des Kontrollausschuss kann das Präsidiumsmitglied die ordentlichen Gerichte anrufen. »

**Begründung:**

Es darf **nie wieder** vorkommen, dass ein Präsidiumsmitglied einem WBV Verein vorsätzlich schadet und ein Rechtsverfahren manipuliert wird.

Das Präsidium bewegt sich in einem verbandsrechtfreiem Raum. Nur das Präsidium kann aktuell eigenes Fehlverhalten ahnden. Dies erscheint wenig sinnvoll, da so eine Überprüfung von Fehlverhalten des gesamten Präsidiums de facto niemals festgestellt wird.

Wir haben die Vermutung, dass das Präsidium eine Klage und anschließend Berufung entgegen dem Rat der eigenen Anwälte eingereicht haben könnte und somit mutwillig gehandelt haben könnte.

In gravierenden Fällen, die die Gemeinnützigkeit des Verbandes und damit die Existenz des WBV gefährden, muss es möglich sein, dass ein neutrales Gremium die Arbeit des WBV Präsidiums überprüft.

Verfahren vor dem WBV Rechtsausschuss in derartigen Fällen müssen ausgeschlossen werden, da der WBV Präsident in der Vergangenheit mindestens ein Verfahren rechtswidrig abgestimmt hat.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



### ANTRAG 33: Abberufung des Präsidenten (HOOP-Camps)

## HOOP-CAMPS

#### Antrag 1:

Der Verbandstag möge beschließen, dass Herr Plonka als Präsident des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. abberufen wird.

#### Begründung:

Herr Plonka hat jedenfalls in dem Verfahren (WBV Rechtsausschuss Az : 7/2016 HOOP-CAMPS e.V./Westdeutscher Basketballverband e.V.) ein Urteil mit dem damals unabhängigen Rechtsausschuss des Verbandes abgesprochen. Bereits das verstößt eklatant gegen ein Minimum rechtsstaatlichen Denkens. Die Zeiten, in denen ein Präsident unabhängige Spruchkörper gleichschalten konnte, sind zum Glück vorbei.

Der WBV Rechtsausschuss hat **-wie mit dem WBV Präsidenten rechtswidrig abgesprochen-** entschieden, dass das Verfahren unzulässig sei.

HOOP-CAMPS e.V. hatte daraufhin Klage beim Amtsgericht Duisburg (*Duisburg 49C3867/17 HOOP-CAMPS e.V./Westdeutscher Basketball-Verband e.V.*) eingereicht und die Feststellung der Nichtigkeit der Rechtsausschussentscheidung beantragt. Vor dem Amtsgericht Duisburg hat der Verband sodann behauptet, das Urteil des WBV Rechtsausschusses sei rechtmäßig zustande gekommen und HOOP-CAMPS e.V. könne auf dem Sportrechtsweg weiterklagen. Somit ist der Tatbestand des Prozessbetruges erfüllt.

Die Verantwortlichen des Verbandes hätten ihr eigenes rechtswidriges Vorverhalten aufklären müssen. Unter keinem Umstand hätte Herr Plonka, der den Sportrechtsweg

---



## HOOP-CAMPS

selbst mit dem WBV Rechtsausschuss als unzulässig erklärt hat, vor dem ordentlichen Gericht die Einrede des nichterschöpften Sportrechtsweges erheben dürfen.

Die Duisburger Richterin Theißen hat rechtsfehlerfrei im Urteil erklärt, dass HOOP-CAMPS den Rechtsweg zum DBB Rechtsausschuss weder korporationsrechtlich noch vertraglich anerkannt habe und zugleich behauptet, HOOP-CAMPS hätte den DBB Rechtsausschuss anrufen müssen. Sie war entweder nicht fähig rechtmäßig zu urteilen oder hat schlichtweg, Recht gebeugt.

Zum weiteren Fehlverhalten des Herrn Plonkas treten Verleumdungen und Beleidigungen hinzu.

Herr Plonka ist als Präsident eines gemeinnützigen Sportverbandes nicht mehr tragbar.

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



### **ANTRAG 34: Keine Entlastung Präsidium; Wirtschaftsprüfung (HOOP-Camps)**

#### **Antrag 4:**

Der Verbandstag möge beschließen, dass das Präsidium des WBV e.V. nicht entlastet wird und zum nächsten Verbandstag eine Wirtschaftsprüfung durch ein externes Wirtschaftsunternehmen, welches durch die Kreisvorsitzenden ausgesucht wird, stattfindet. Die Kosten trägt der WBV. Die WBV Vereine haben das Recht dem prüfendem Unternehmen Fragen zu stellen und Hinweise zu geben.

#### **Begründung :**

Bei den Kassenprüfungen des WBV wird regelmäßig nur die buchhalterische Richtigkeit geprüft. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit wurden zudem Fragen an das WBV auf Mitgliederversammlungen hinsichtlich der Präsidiumstätigkeit nicht beantwortet. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Demnach scheint eine (etwaig auch entlastende) Überprüfung auch im Sinne des Präsidiums zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

**HOOP-CAMPS**  
Marcus Zimmermann

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit \_\_\_\_\_JA-Stimmen  
\_\_\_\_\_Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_Enthaltungen



## **TOP 15 Verschiedenes**

## **TOP 16 Abschluss des Verbandstages**